



100Jahre...
und kein bisschen leise

eev-aktuell

Evangelischer
Erziehungsverband
in Bayern e.V.

ISSN 1439-3360

31. Jahrgang
Nr. 1 - Juli 2013

Impressum

Den eev-aktuell erhalten:

- Alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- Alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- Die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- Interessierte Einzelpersonen

Der eev-aktuell wird herausgegeben vom Evangelischen Erziehungsverband in Bayern e.V., Fachverband im Diakonischen Werk Bayern, 90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6; Geschäftsführer: Diakon Bernhard Zapf

Der eev-aktuell erscheint zweimal im Jahr. Jede Einrichtung des Verbandes, alle bayerischen Heimaufsichten und Jugendämter erhalten pro Ausgabe ein Exemplar kostenlos.

Weitere Exemplare können zum Bezugspreis von jährlich 6.- Euro incl. Versandkosten bestellt werden. Die Bestellung gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich, wenn das Abonnement nicht bis zum 15. Nov. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.

Redaktionskreis:

Sabine Baumgarten, Leiterin der HPT im „Kastanienhof“, Kinder- Jugend- Familienhilfe Ansbach

Evi Grundner, Vorstand der Diakonie Hasenberg, München
Barbara Hering, Bereichsleitung der HPTs im Bezzelhaus Gunzenhausen

Andreas Hüner, Stellvertretender Gesamtleiter, Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen

Günter Schmidt, 1. Vorsitzender des Vereins „Sonnenhof“ Verein für Bildung und Erziehung, Feuchtwangen

Bernhard Zapf, Referent für Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern

„Hotline“ der Redaktion: Tel: 09852/1022

eMail: schmidt.guenter@eev-bayern.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den Autoren/innen verantwortet.

Gestaltung: Günter Schmidt
Titelbild: ferkelraggae - Fotolia

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern,
Redaktion eev-aktuell,
Pirkheimerstr. 6, 90408 Nürnberg,
Tel: 0911/9354-283 o. 284, Fax: 0911/9354-299

Inhalt

- 4 Editorial
- 5 Grußwort zur 100 Jahrfeier
- 7 Bewährtes und erfolgreiches Zusammenwirken
- 9 100 Jahre und kein bisschen leise
- 11 Es geht nur gemeinsam
- 17 Selektive Assoziationen
- 19 Tief ist der Brunnen der Vergangenheit
- 21 Die Entwicklung der Jugendhilfe kritisch begleitet
- 25 Aus dem Verband

Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. Oktober 1912 wurde der Evangelische Erziehungsverband in Bayern gegründet, damit ist der eev im vergangenen Herbst 100 Jahre alt geworden. Auch für den Evangelischen Erziehungsverband ist Alter kein Verdienst, die heutige Generation hat keinen Anteil mehr daran, dass unsere Vorfahren vor 100 Jahren die Notwendigkeit sahen, sich zusammenzuschließen und gemeinsam die erzieherischen Hilfen weiterzuentwickeln. Dass es gut und richtig war, beweisen die Fortschritte, die in unsrem Arbeitsfeld, auch durch das Wirken unseres Verbandes erreicht werden konnten.

Sicherlich ist der Evangelische Erziehungsverband auch immer abhängig von den Strömungen der jeweiligen Zeit. Deshalb hat es aus heutiger Sicht mit Sicherheit auch Irrungen und Wirrungen in der Entwicklungsgeschichte des Verbandes gegeben. Vieles ist noch nicht aufgearbeitet und wartet auf eine kritische Würdigung. Ich denke dabei an die Rolle des Verbandes im 3. Reich oder während der Aufbaujahre der Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren. Man mag diese Lücken in der Geschichte als Versäumnis kritisieren, aber würde

ein genaueres Wissen über diese Zeit etwas an unserer heutigen Einstellung ändern? Ich denke nein! Wichtig ist, dass dort, wo Unrecht, aus welchen Gründen auch immer, geschehen ist, dies aufgeklärt und anerkannt wird und die Betroffenen eine wirksame Hilfe erhalten.

Die Verspätung, mit der wir uns mit dem Jubiläum beschäftigen, deute ich positiv, der eev hat anderes zu tun, als sich mit sich selbst zu beschäftigen. Trotzdem wollen wir in diesem Heft das Jubiläum zum Thema machen, wobei wir Wert darauf legen, nicht nur zurück zu blicken, sondern vor allem die Gegenwart und die Zukunft im Blick zu haben.

Zu Wort kommen einige unserer Kooperationspartner wie Stefanie Krüger, die Leiterin des Landesjugendamtes, Reiner Pröbß, der Sozialreferent der Stadt Nürnberg und Ingobert Roith von der Heimaufsicht der Oberpfalz. Der ehemalige Vorsitzende des eev, Wilfried Knorr, fasst zusammen, welches die Themen in der Verbandsarbeit vor 10 Jahren waren. Christian Oerthel, der gegenwärtige Vorsitzende, blickt nach vorn und beschreibt, welches die Aufgaben der näheren Zukunft sind.

Zu guter Letzt gewähren wir einen Blick hinter die Kulissen des „eev aktuell“, der nunmehr seit 30 Jahren unter diesem Titel erscheint.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir den eev-aktuell, nachdem er jetzt einige Jahren unverändert erschienen ist, einer behutsamen Renovierung unterziehen. Das veränderte Layout soll dem Heft ein zeitgemäßes „Outfit“ geben.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine schöne Ferienzeit.



Grußwort zur 100 Jahr Feier

Stefanie Krüger, die Leiterin des bayerischen Landesjugendamtes, gratuliert dem eev bei der Festveranstaltung am 17. Januar 2013



„Lieber Christian Oerthel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Festgäste,“

sehr gern überbringe ich die herzlichen Grüße und Glückwünsche des Bayerischen Landesjugendamtes zum Jubiläum des Evangelischen Erziehungsverbands! Ich tue dies auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen und möchte mich bei dieser Gelegenheit einmal mehr für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken, namentlich bei Bernhard Zapf, der uns als 2. Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses wie auch in vielen anderen Bezügen ein wichtiger und geschätzter Kooperationspartner ist.

Das Motto Ihrer Festveranstaltung „...und kein bisschen leise!“ hat mich auf eine Stelle in Lion Feuchtwangers „Die Jüdin von Toledo“ gebracht, an der Musa sagt:

„So voll ist die Zeit von Waffen und Rittern und Eisen und Getöse, dass selbst die Worte des Weisen klirren, statt still zu sein wie das Rauschen des abendlichen Windes in den Wipfeln der Bäume.“

Es hätte Anlass genug gegeben, in diesen hundert Jahren zu verstummen, zu verzweifeln und zu resignieren. In einem Jahrhundert, das so voller Not, Krieg und Hass war - in dem die stummen Schreie der Schwachen, der Kinder so oft überhört worden sind.

Und doch war und ist da immer auch Hoffnung, Aufbruch und Mut in dem Gefühl, ja der Überzeugung, dass es einen Ausweg gibt.

Das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein Meilenstein auf diesem langen Weg.

100 Jahre evangelischer Erziehungsverband!

Die Vorstellungen davon, was *evangelisch* ist, was *Erziehung* zu leisten vermag und was ein *Verband* dazu beitragen kann, haben sich zweifelsohne gewandelt. Die Entwicklungen geben uns nicht nur Anlass zu Trauer, Entrüstung und sicherlich auch Selbstkritik. Er gibt auch Anlässe zu Freude und Zuversicht. Auch wenn es fast siebzig Jahre und länger gebraucht hat, Kinderrechte und Lei-

stungsansprüche als Rechtsgüter zu kodifizieren und wir an vielen Stellen mit den Geistern des KJHG, die wir riefen, zu kämpfen haben, ist die Kinder- und Jugendhilfe doch eine beispielgebende Erfolgsgeschichte.

Niemals in der Geschichte haben mehr Kinder, Jugendliche und Familien von ihren Leistungen profitiert, nie haben mehr Leute in diesem Sektor Arbeit gefunden. Die Jugendhilfe ist – und das ist eine mir wichtige Botschaft auch und gerade an die politischen Entscheidungsträger – kein immerwährendes Ärgernis und Kostentreiber, sondern ein Beleg gelingender sozialstaatlicher Daseinsvorsorge.

Der Evangelische Erziehungsverband spielt hierbei die Rolle eines „Lautsprechers“. Eines Lautsprechers nicht nur für legitime Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch und vor allem für die Rechte der uns anvertrauten Schutzbefohlenen, der Leistungsträger künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen. Wir können es uns nicht leisten, Bevöl-

kerungsgruppen auszugrenzen, auch wenn wir eine jede und einen jeden fördern *und* fördern müssen. Beides gehört notwendig zusammen, wenn Erziehung gelingen soll.

Wir stehen gemeinsam vor großen Aufgaben. Öffentliche und freie Träger, Fachverbände und kommunale Spitzen, Politik und Öffentlichkeit sind aufgefordert, sich zu verständigen und Bündnisse sozialpolitischer Vernunft zu schmieden. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, wo wir eigentlich hin wollen und was uns wichtig ist.

Der Dreiklang in der Funktionslogik der Jugendhilfe „Gesellung, Bildung, Partizipation“ trägt uns und die, die nach uns kommen. Es geht darum, Treffpunkte zu schaffen, Lernfelder bereit zu stellen und Teilhabe zu ermöglichen.

Das Motto des Internationalen Jahres der Jugend 1985 lautete „Entwicklung, Frieden, Partizipation“. Seither ist, wechselnden Modetrends folgend, so manche sprichwörtliche „Sau durchs Dorf“ der Kinder- und Jugendhilfe getrieben worden – die systemische, die therapeutische, die ökologische, die esoterische, vor allem aber die betriebswirtschaftliche. Es wäre schön, wenn die nächste vielleicht „die weltanschauliche“, die ethische wäre. Und sehr schön wäre es, wenn das nicht nur für „die da unten“, sondern auch für „die da oben“ gilt. Das müssen wir lernen aus der Zeitgeschichte und wohl auch aus der Kirchengeschichte.

Die Schwerpunkte des Fachdiskurses der vergangenen Jahre müssen Eingang finden in die Erziehungskonzepte der Zukunft. Damit meine ich insbesondere:

- Die strukturelle und konzeptionelle Verankerung von Partizipa-

tion und Teilhabe in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe und über sie hinaus.

- Ein verbesserter Schutz junger Menschen als Ausfluss der Runden Tische zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und zum sexuellen Missbrauch.
- Das partnerschaftliche Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger zum Nutzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Sinne der Subsidiarität und Pluralität.
- Eine sozialräumlich orientierte Planung und Erbringung von Leistungen unter Einbezug weiterer Systeme und wirksamer, gelingender Schnittstellenkooperationen.
- Die Berücksichtigung von Ergebnissen der Wirkungsforschung und die Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der Erziehungshilfen.
- Die notwendige Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften in einem Tätigkeitsfeld, das viel abverlangt, aber auch viel bietet an Selbstwirksamkeit, Solidarität und Sinnhaftigkeit.

Es wäre schön, wenn runde Geburtstage wie dieser, zum Anlass genommen werden, für eine Verständigung darauf, was uns eigentlich wichtig ist und wofür wir unser Geld ausgeben wollen. Die Daseinsvorsorge im Kontext des europäischen Sozialstaats wetterfest zu machen, ist eine spannende und vor allem notwendige Entwicklungsaufgabe.

Mut zur Erziehung in öffentlicher Verantwortung gehört dazu, ohne dabei das Primat familiärer Erziehung in Frage zu stellen und ohne den Ruf

nach „Staatserziehung“, die in der deutschen Geschichte schon zweimal ein fatales Ende gefunden hat.

Ohne Geräusch wird es nicht abgehen, das Soziale neu zu denken.

„Über allen Gipfeln ist Ruh...“ – an dieser Stelle aber wäre Ruhe trügerisch.

Darum lassen Sie uns gemeinsam „kein bisschen leise“ bleiben!“

Stefanie Krüger

Bewährtes und erfolgreiches Zusammenwirken

Diakonisches Werk Bayern und eev setzen sich gemeinsam für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien ein

Birgit Löwe, Vorstandsmitglied des Diakonischen Werkes Bayern



Herzlichen Glückwunsch zum hundertjährigen Jubiläum des Evangelischen Erziehungsverbandes! Die bayerische Diakonie feiert gerne mit Ihnen, denn 100 Jahre sind mehr als ein guter Anlass, den Blick auf die gemeinsame Arbeit und Aufgaben zu richten, die den Fachverband mit „seinem“ Spitzenverband immer wieder in engster Weise zusammenführen und binden. Der eev Bayern gehört zu den ältesten Fachverbänden unter dem Dach der Diakonie. Die lange Kooperation und Tradition um die Anliegen der jungen Menschen in der Erziehungshilfe verdient besondere Würdigung.

100 Jahre und kein bisschen leise... unter diesem Motto hat der eev Bayern zu seinem Jubiläum getitelt. Und sieht man die Geschichte des Fachverbandes, so ist das Motto Programm. Die Geschichte ist eng gekoppelt mit vielen Herausforderungen, die sich aus stetig ändernden gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen und Rahmenbedingungen ergeben haben. Dass diese Herausforderungen nicht immer nur

in guter Weise bewältigt wurden, zeigt der Blick auf die tragischen Schicksale früherer Heimkinder. Sie mahnen uns, die jungen Menschen, mit denen und für die wir arbeiten, in ihren Rechten ernstzunehmen und immer wieder ins Zentrum aller Bemühungen zu rücken. Es gilt, kritisch abzuwägen, was gerade jene Menschen, die aus - welchen Gründen auch immer - am Rand der Gesellschaft zurechtkommen müssen, wirklich brauchen und wie dies umgesetzt werden kann.

In seiner Satzung verpflichtet sich der Erziehungsverband als gemeinnütziger Verein, selbstlos und ohne wirtschaftliches Eigeninteresse Aufgaben der Diakonie der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zu erfüllen. Er stellt sich zur Aufgabe, die dem Diakonischen Werk Bayern angeschlossenen Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- Jugend- und Familienhilfe zu Verfolgung der gemeinsamen Aufgaben und gegenseitigen Interessen zusammenzuschließen, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen. Mit Blick auf diese um-

fänglichen Aufgaben gilt unser Dank an den Verband u.a. für die vielfältigen Initiativen und Bemühungen, die er im Konkreten hierzu initiiert und etabliert hat. Es ist erfreulich und tut gut, feststellen zu können, dass sich das Miteinander von Fach- und Spitzenverband über die Jahrzehnte in guter und konstruktiver Weise gestaltet. Auch wenn in Einzelfragen unterschiedliche Positionen zu klären sind, gelingt es in der Regel, tragfähige und gemeinsam akzeptiert Lösungen zu erarbeiten und zu vertreten - dafür danken wir ausdrücklich.

Der Fachverband ist uns damit ein geschätzter, wertvoller und unverzichtbarer Partner, der über seine Arbeitsgremien, Spezialisten und Spezialistinnen vor Ort immer wieder Anregungen und Impulse für die Arbeit der Diakonie oder für Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege gibt. Umgekehrt nimmt er deren Anliegen in die konkrete Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe auf und trägt so maßgeblich mit dazu bei, dass die Interessen derer nicht nur in der Diakonie Gehör finden.

Der Evangelische Erziehungsverband hat sich von Anbeginn an ergänzend und stellvertretend für die Diakonie in Bayern für eine Qualifizierung der Erziehungshilfe eingesetzt. Dieser Einsatz war und ist auf vielfältigen Ebenen auch nötig. Nicht nur Fragen der Qualifizierung und Fachlichkeit, von Konzeptionsentwicklung und Leistungsfinanzierung, sondern insbesondere Anliegen und Forderungen in Bezug auf pädagogische Haltungen, Wertvorstellungen im Umgang mit jungen Menschen und deren Familien, bestimmen die Aktivitäten des Fachverbandes! Dies ist gut so und scheint umso wichtiger, als sich die Anforderungen auch in der Kinder- und Jugendhilfe ständig neu gestalten.

Nur um einige Beispiele zu nennen: Das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz brachte eine Neuausrichtung, mit der eine Rechtsgrundlage die politische und fachliche Kritik an der Kontroll- und Eingriffsorientierung der bisherigen Jugendhilfe aufgenommen und ein Angebots- und 'Leistungsgesetz' für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern geschaffen wurde. In der Folge kam es zur Differenzierung von Leistungen im Feld der Hilfen zur Erziehung. Ein geordnetes Plan- und Kontrollverfahren wurde eingeführt, die Personalausstattung in Einrichtungen wurde verbessert, teilstationäre und ambulante Angebote wurden etabliert, die Leistungen wurden qualifiziert. Die Finanzierungsgrundlagen wurden mit einem Rahmenvertrag neu gestaltet, mit der zunehmenden Einführung der Fachleistungsstunden für ambulante Leistungen oder sozialräumlicher Leistungsausrichtung sind ebenfalls neue Herausforderungen beschrieben, die bis heute bestehen und in den neuen Rechtsnormen des Bundeskinderschutzgesetzes oder den Plänen zur Umsetzung der Großen Lösung ihre Fortsetzung

finden. Die Diskussion um Probleme rund um gewaltbereite oder psychisch kranke junge Menschen, die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge oder die Ansprüche die sich aus der Arbeit mit Familien ergeben, die einen fremdnationalen Hintergrund haben, sind Fragen, mit denen sich der Erziehungsverband ebenfalls beschäftigt und die zunehmend dazu fordern, auch im Kontakt und in Öffnung zu anderen Fachverbänden von unterschiedlichen Positionen zu hören, gemeinsame Wege abzustimmen.

Also kurzum: die Aufgaben bleiben und scheinen sich zu mehren.

In diesem Zusammenhang immer wieder neu erfahren zu können, dass der Fachverband sich diesen – fachlichen - Anforderungen stellt, verdient besonderen Dank. Nicht nur mit Fachveranstaltungen in Form von Landesfachtagen und Fachvorträgen, die im Laufe der Jahre zu den unterschiedlichsten Themen durchgeführt wurden, sondern in eigenen Fachforen und Gremien, in vielen Arbeitsgesprächen mit unterschiedlichsten Interessenvertretungen werden Kontakte geknüpft, der Austausch angestoßen und Einfluss genommen.

Wir danken all den Menschen besonders, die dem Fachverband zum Leben verhelfen. Es sind dies die Mitgliedereinrichtungen, die „ihren“ Erziehungsverband mit Erwartungen und Anregungen immer wieder neu fordern, mit der Freistellung von Mitarbeitenden und durch Mitgliedsbeiträge ermöglichen, dass Themen aufgenommen und Veranstaltungen durchgeführt werden können. Ein besonderer Dank gilt den „Funktionären“, d.h. den Vorständen und in Arbeitsgremien des Vereins tätigen Kräften, die ehrenamtlich und in hohem Engagement die Interessen der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Einrichtungen oft mit hohem

zeitlichen Einsatz vertreten. Wir wissen zu schätzen, dass wir mit ihrer Mitarbeit und Unterstützung rechnen dürfen und können! Und wir wissen zu schätzen, dass sie auch nach 100 Jahren noch nicht leise sind.

Die anstehenden Aufgaben zeigen, dass die Arbeit des Fachverbandes in erkennbarer Zukunft nicht überflüssig werden wird. Die Verantwortung für junge Menschen und deren Familien, das Wissen darum, dass Menschen anwaltschaftliche Begleitung und Fürsprecher bzw. Fürsprecherinnen brauchen, um nicht aus der Gesellschaft gedrückt werden, fordert uns alle weiterhin. Auch zukünftig werden wir auf Missstände und Fehlentwicklungen hinweisen müssen, die Stimme für diejenigen erheben, die das nicht selbst tun können und solidarisch mit ihnen dafür eintreten, so wie das jüngst in der Sozialcharta Bayerns (<http://lagfw.de/sozialcharta>) gefordert wird.

Wir wünschen uns und hoffen sehr, dass das bewährte und erfolgreiche Zusammenwirken von Diakonie und evangelischem Erziehungsverband auf unterschiedlichen Ebenen auch in Zukunft das Miteinander bestimmen wird. Gemeinsam sind wir dem Anspruch des Evangeliums verpflichtet, das uns verpflichtet und darauf weist, dass wir im Namen unseres Herrn gerufen sind, für - und miteinander Verantwortung zu tragen. Ein gutes und solides Fundament dafür besteht. Wir können getrost neuen Herausforderungen und Aufgaben entgegensehen und einen erneuten Rück- oder besser Ausblick in 50 Jahren anpeilen.

In diesem Geist wünschen wir uns - heute aber besonders dem Jubilar - alles Gute, viel Kraft und Energie, Gottes gutes Geleit und seinen Segen!

Ihre Birgit Löwe.

100 Jahre und kein bisschen leise

Was noch vor uns liegt, ein Blick in die Zukunft

Christian Oerthel, 1. Vorsitzender des eev



Am 17. Januar diesen Jahres durften wir den 100. Geburtstag des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern feiern. Zahlreiche Gäste durften wir begrüßen, insbesondere die Leiterin der Referates Jugendhilfepolitik und Jugendhilfe, Frau Gold vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, den Präsidenten der Regierung von Mittelfranken, Herrn Dr. Bauer, die Leiterin des Bayerischen Landesjugendamtes, Stefanie Krüger und den Vorsitzenden des Landesverbandes der katholischen Einrichtungen und Dienste, Herrn Bartholomäus Brieller. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den genannten Personen für deren Grußworte bedanken, in denen sie einerseits ihre Wertschätzung für die Arbeit des Verbandes, aber im Besonderen auch die Arbeit unseres Geschäftsführers Herr Diakon Zapf gewürdigt haben.

Gegründet am 01. Oktober 1912, dies hätte die Möglichkeit geboten, einen langen Rückblick zu halten. Wir hatten uns allerdings im Vorfeld des Jubiläums im Vorstand dazu

entschieden, an diesem Tag bewusst nicht zurück – sondern nach vorne zu schauen. Dabei griffen wir inhaltlich ein Thema auf, das scheinbar so alt ist wie das Arbeitsfeld selbst: die Fragen nach der Entwicklung und der Steuerung der Erzieherischen Hilfen. Es hat uns sehr gefreut, dass wir hierfür den berufsmäßigen Stadtrat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg und ehemaligen Vorsitzenden der AGJ Herrn Reiner Prölb gewinnen konnten. In der Weiterentwicklung seines Aufsatzes „Rationaler Diskurs statt der üblichen Reflexe“ hat er meines Erachtens ein notwendiges Kapitel zur Diskussion über Chancen und Grenzen erzieherischer Hilfen aufgeschlagen und gleichzeitig zum Dialog hierüber aufgefordert. Wenn wir also nicht zurück, sondern nach vorne schauen, bedeutet dies für uns als Verband auch Positionen zu beziehen und zu beschreiben. Wir haben uns für die nächsten beiden Jahren vorgenommen folgende Themen in die öffentliche Debatte um die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen.

1. Kinderrechte in die Verfassung – dies bedeutet für uns:

Der Vorrang des Kinderwohls aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention muss auch bei uns rechtlich umfassend und vollständig umgesetzt werden. Da diesem Recht in der Realität nicht entsprochen wird, macht sich der Evangelische Erziehungsband in Bayern die Position u.a. des AFET zu Eigen, welche eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung fordert. Konkret sind das vor allem folgende Kernpunkte:

- das Recht des Kindes auf Anerkennung einer eigenständigen Persönlichkeit
- sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung
- sein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung
- die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen und
- die Konkretisierung des Kindeswohlvorrangs im Sinne der UN-

Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta.

Hieraus abgeleitet, fordern wir schon seit langem einen eigenständigen, substantiellen und einklagbaren Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Hilfen zur Erziehung. Eine Klarstellung, wer eigentlich als Leistungsberechtigter zu gelten hat, ist überfällig. Herr Dr. Sauter hat hierzu einen interessanten Beitrag im Forum Jugendhilfe Heft 4 / 2012 verfasst.

2. Schaffung von Beteiligungsstrukturen und Ombudsstellen

Junge Menschen, die außerhalb der eigenen Familie in öffentlicher Verantwortung leben und erzogen werden, brauchen verlässliche und handlungsfähige Anlaufstellen und ein Gegenüber, das sich um Beschwerden und Anliegen kümmert und die Belange von Kindern und Sorgeberechtigten ernst nimmt. Dazu gehört u.a., dass in unseren Einrichtungen verbindliche Beteiligungsstrukturen etabliert sowie umfassende und angemessene Beschwerdemöglichkeiten – z.B. in Form von Ombudsstellen – geschaffen werden.

3. Hilfen nicht nach Kassenlage

Mit großer Sorge nehmen wir die Diskussion um die Frage „Geld nur für Hilfe die wirkt“ wahr. Wir beteiligen uns gerne an einer offen geführten Debatte um Chancen und Grenzen von erzieherischen Hilfen. Wir wehren uns aber dagegen, dass die Risiken einseitig auf die Jugendämter und Leistungsanbieter abgewälzt werden. „Die Ausgaben folgen den Aufgaben“, das war eine der zentralen Forderungen des 11. Kinder- und Jugendberichtes. Es ist an der Zeit, dass Bund und Länder die Kommunen endlich mit den finanziellen Mitteln ausstatten, die sie benötigen, um ihren Pflichtaufgaben

auch in adäquater Weise nachkommen zu können.

Wer heute, die Leistungen für die Kinder und Jugendhilfe kürzt, der muss auch *heute* schon sagen, wo er *morgen* das Geld für die dann notwendigen, anderweitigen Transferleistungen hernimmt. Hilfen nicht nach Kassenlage, bedeutet für uns aber auch, die Angebote besser zu vernetzen.

Hilfen zur Erziehung sind nur ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie schwingen mit, im Kontext der diversen Angebotsformen des Gesamtspektrums des KJHG. Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich ihrem Wesen nach an alle Kinder und Jugendliche, wenn gleich sie die jungen Menschen mit „Problemlagen“ besonders in den Blick nimmt. Als Anbieter haben wir schon lange gelernt, dass unsere Angebote nur Teil eines Gesamtsystems sein können. Wir wollen und müssen unsere Angebote an den biografischen Fragen unserer Klienten ausrichten – dies bedeutet neue Formen der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen, Jugendarbeit und Jugendzentren zu finden und zu erproben.

Leider erleben wir in der Praxis oftmals das genaue Gegenteil. Da wird um Kompetenzen und Zuständigkeiten gerungen und der Einzelfall bleibt auf der Strecke. Besonders deutlich wird mir dies in der Debatte um die Ganztageschule. Es ist an der Zeit, dass sich Jugendhilfe und Schule dazu durchringen, den jeweils anderen Partner als konstitutiven Bestandteil der eigenen Leistungserbringung anzuerkennen.

Dann ginge es nicht mehr um die Frage, was muss ich abgeben, was werde ich verlieren – sondern dann kann in der Konzentration auf die eigene Kompetenz - im Zusammenspiel mit dem Partner - Neues entstehen. Aber nur dann.

Wahrscheinlich muss diese Frage ordnungspolitisch gelöst werden – und wenn es sozialpolitisch nicht so gefährlich wäre, müsste man für Bayern fast die Fusion zwischen Kultus- und Sozialministerium fordern.

Vielleicht braucht es neben diesen Strukturdebatten aber auch wieder die Besinnung auf andere Werte – das Besinnen auf Verlässlichkeit und Zeit. Darauf, dass menschliche Beziehungen, dass das Erleben und Erfahren von menschlichen Beziehungen Zeit braucht. Junge Menschen kommen mit mancherlei seelischen Verletzungen und Handicaps in unsere Einrichtungen. Sie bringen aber auch viele unentdeckte Fähigkeiten und Stärken mit. Sie sind sportlich und erfinderisch, machen Musik und haben handwerkliche Begabungen, haben Träume und Wünsche. Um sie dabei entsprechend zu begleiten, wünschen wir uns mehr Zeit.

100 Jahre EEV Bayern. Was wird die Zukunft bringen? Wird sie kommen, die große Lösung? Werden wir es erleben, dass es gelingt, die Debatte um die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mehr als eine gesellschaftliche Verantwortungsfrage, als eine Frage nach der Finanzierbarkeit zu führen? Wird es gelingen, dass wir als Konsequenz aus der Heimkinderdebatte der 50/60 begreifen, dass wir eine neue Diskussion über das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung brauchen, wie dies der 11. Kinder- und Jugendbericht gefordert hat. Ich weiß es nicht.

Was ich aber weiß: wir werden uns weiter einbringen in diese Debatte, im Sinne der notwendigen Partnerschaft von öffentlichem und freien Trägern.

Christian Oerthel

Es geht nur gemeinsam

Freie und öffentliche Jugendhilfe müssen gemeinsam, an einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe insgesamt arbeiten

Rainer Pröbß, Sozialreferent der Stadt Nürnberg



Vorweg: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin eigentlich sehr sparsam mit dem Begriff „Ehre“, aber dass Sie mich, einen „Kommunalen“, zu Ihrem 100. Geburtstag eingeladen haben, den Festvortrag zu halten, habe ich schon als solche empfunden. Natürlich zuerst: Glückwunsch zum 100. Geburtstag!

Ich will Sie auch gleich warnen. Bei dem mir gestellten Thema bleibt es nicht aus – und das ist wohl auch einer der Gründe für diese Einladung – dass der Eine oder die Andere manchen Gedanken oder Überlegung von mir bereits gehört oder gelesen hat.

Schließlich: Betrachten Sie es bitte nicht als unhöflich, wenn ich das mir gestellte Thema etwas modifiziere und nicht nur isoliert die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung in den Blick nehme, sondern der Jugendhilfe insgesamt, gewissermaßen die HzE in einen größeren Zusammenhang einordne.

Gestatten Sie mir dazu eine persönliche, sozusagen biografische Vorbemerkung:

Ich beschäftige mich seit rund 40 Jahren mit Jugendhilfe, ihrer Entwicklung und den Reformdebatten um das Jugendhilferecht und dies in unterschiedlichen Funktionen und Rollen sowie mit unterschiedlichen periodischen Schwerpunkten: Aus der Perspektive verbandlicher Jugendarbeit, aus Sicht der Jugendsozialarbeit, seit Mitte der 80er Jahre aus dem Blick der Heimerziehung und der HzE, als AGJ-Vorstand und Vorsitzender von Seiten der

Bundesebene, aus Landesperspektive und natürlich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig aus kommunaler Sicht, also mit dem Blick des öffentlichen Trägers. Je nach Standort verändert sich immer auch etwas der Blick und damit die Perspektive, man sieht Dinge, die bisher nicht so im Blickfeld waren, aber der Gegenstand bleibt derselbe. In diesen vier Dekaden hat es eine eminente Expansion, eine enorme fachliche Weiterentwicklung sowie eine Professionalisierung und Verberuflichung der Jugendhilfe gegeben. Immer begleitet von heftigem, anfangs vor allem ideologisch geprägtem Gegenwind. In der jüngeren Zeit sind es vor allem fiskalische Gründe, die der Jugendhilfe entgegenwehen. Heute kann man die Abteilung „Ideologie“ fast abhaken, denn niemand würde mehr so toben wie der damalige Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß, der sinngemäß gegen den Versuch Anfang der 70er Jahre, ein einheitliches Jugendhilferecht zu schaffen, im Bundesrat wettete, er wolle kein Heer von tausenden linken Sozialarbeitern, die wie Heuschrecken in die Familien einfallen und diese indoktrinieren.

Allerdings muss man sich mit der Finanzfrage und Kostenentwicklung heute schon intensiver auseinandersetzen, als dies – noch – in unserer Zunft der sozialen Arbeit derzeit geschieht. Dabei meine ich nicht die Kosten im Sinne der absoluten Zahlen, sondern betrachte diese im Kontext der Aufgaben der Jugendhilfe insgesamt, in Bezug zu anderen Sozialleistungssystemen und kritisch in Bezug auf Aufwendungen und Wirkung. Die aktuelle

Debatte über die Kostenentwicklung der HzE darf deshalb nicht auf diese selbst verengt werden, sondern ist einzubetten in Strukturen der Jugendhilfe insgesamt. Sie muss als Strukturdebatte und – vor allem -als inhaltlich-fachliche Debatte geführt werden.

Was meine ich damit: Die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung durch das KJHG in den Jahren 1990/91 ist nicht nur in einem Zusammenhang mit dem Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) zu sehen. Sie ist auch mit dem familien-, sowie kinder- und jugendhilfepolitischen Willen verknüpft, ein Instrument für die Unterstützung und Ergänzung, aber im Bedarfsfall auch der Ersetzung, familiärer Erziehung zu schaffen. Es geht um die Förderung junger Menschen sowie um Leistungen für Familien, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann. Die Leitnorm des § 1 des SGB VIII ist umfassender und das bedeutet, dass es eine Aufgabe der Jugendhilfe insgesamt mit ihrem gesamten Leistungs- und Angebotsspektrum ist, diesen Rechtsanspruch einzulösen und eben – in Anführungszeichen – „nicht nur der HzE“. Die schöne, aber etwas in Vergessenheit geratene Formel „der Einheit der Jugendhilfe“, gedacht als Einheit von „Jugendfürsorge“ und „Jugendpflege“ oder, moderner ausgedrückt: als allgemeine Förderung und individuelle Hilfe und Unterstützung, drückt dieses Prinzip, das Aufwachsen insgesamt und den jungen Menschen ganzheitlich in den Blick zu nehmen, mit dem Ziel einer gelingenden Sozialisation, treffend aus.

Betrachten wir einmal die drei großen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe, dann stellen wir fest, dass insbesondere in der letzten Dekade gigantische Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen getätigt wurden – das ist richtig und es gibt in Deutschland einen massiven Nachholbedarf. Wir stellen eine dramatische Kostensteigerung der Hilfen zur Erziehung fest – darauf werde ich noch eingehen und wir müssen feststellen, dass – preisdeflationiert – ein Rückgang der Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit um rund 100 Millionen, von 1,3 auf 1,2 Milliarden in den Jahren zwischen 2000 und 2010 erfolgte, also just der Angebote, denen präventive Wirkungen zugeschrieben werden.

Auf der kommunalen Ebene erleben wir jährlich bei den Haushaltsberatungen ein immer wiederkehrendes Schauspiel, wahrscheinlich in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, nach dem Motto: Und ewig grüßt das Murmeltier. Es erfolgt ein Schuldvorwurf, dass die Sozialausgaben, insbesondere die Kostenentwicklung der Jugendhilfe, ursächlich verantwortlich für die schlechten Haushaltsergebnisse seien. Das sind keine besonders erotischen Diskussionen – das kann ich Ihnen aus eigenen Erfahrungen sagen! Mich langweilen sie inzwischen, weil sie schon ritualisierte Formen angenommen haben. Spannender ist es, sich wirklich einmal substantiell fachlich und strukturell auf Ursachenforschung zu begeben und sich auseinanderzusetzen, was eigentlich abläuft, dass die Kosten im Bereich der HzE explodieren. Diese Frage betrachten aber die einen als Übel und Zumutung und die anderen begegnen ihr eher hilflos, defensiv, schulterzuckend oder resignativ. Es braucht eine ernste Debatte, einen rationalen Diskurs über das, was Jugendhilfe unter veränderten Bedingungen leisten und erreichen kann und was das kostet, aber auch, ob es Alternativen gibt. Und wir müssen uns mit einem teilweise zugeschriebenen, aber auch selbsterzeugten „Omnipotenzanspruch“ auseinandersetzen, was Jugendhilfe konkret leisten kann, wo die Grenzen sind und was dann mit den Kindern oder Jugendlichen geschehen kann. Und das ist eine Diskussion, die insgesamt in der Gesellschaft und nicht nur innerhalb der Jugendhilfe geführt werden muss. Allein die Tatsache, dass pro Jahr in den letzten Jahren knapp sieben Milliarden Euro für 877.000 Hilfen zur Erziehung ausgegeben wurden, die rund eine Million junger Menschen und ihre Familien erreichten, sollte Anlass genug sein.

Man muss einfach die paradoxe Situation zur Kenntnis nehmen: Der kommunale Handlungsspielraum zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist insgesamt zunehmend eingeengt, andererseits wird immer mehr Geld für Jugendhilfe ausgegeben.

In einer sehr eindringlichen Form hat der Deutsche Städtetag in seiner Veröffentlichung „Sozialleistungen der Städte in Not“ auf diese Entwicklung hingewiesen. Die Sozialausgaben der Kommunen sind 2009 erstmals über 40 Milliarden Euro gestiegen, das ist beinahe doppelt so viel wie nach der Wiedervereinigung. Dass dabei die Kostenentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hervorsteicht, auch die der Hilfen zur Erziehung, kann niemand leugnen. Im „Kinder- und Jugendhilfereport 3“ beziffert Matthias Schilling die Steigerungsrate der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendhilfe in den 17 Jahren von 1992 bis 2009 auf 89% (von 15 auf 26,9

Milliarden Euro). Kein anderer Aufgabenbereich der kommunalen Haushalte hat derart starke Zuwächse zu verzeichnen. Wenngleich die wesentlichen Ausgabensteigerungen dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder geschuldet sind, sind es auch die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, die stark angestiegen sind. Hier ist festzustellen, dass wir es mit einer erheblichen Fallzahlensteigerung, vor allem im Bereich der ambulanten Hilfen, zu tun haben, und auch mit einer erheblichen Kostensteigerung der Ausgaben pro Fall. Die Ausgaben pro Jugendlichen unter 21 Jahren steigen laut dem demnächst erscheinenden „Monitor Hilfen zur Erziehung“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik von 257 Euro im Jahr 2000 auf 428 Euro im Jahr 2010; in Aufwendungen ausgedrückt von 4,7 auf – wie bereits erwähnt - 6,9 Milliarden Euro. In meiner Heimatstadt Nürnberg sind die Aufwendungen von 2003 bis 2012 von 32 auf aktuell 55,5 Mio. Euro um mehr als 23 Mio. Euro gestiegen und wir gehen davon aus, dass ohne weitere Steuerungsimpulse sie jährlich um weitere zwei bis drei Mio. Euro und mehr anwachsen werden. Die Diskussionen im Sozialausschuss des Deutschen Städtetags zeigen, dass diese Situation in anderen Städten ähnlich und vielerorts noch dramatischer ist. Dabei steht Nürnberg im interkommunalen Vergleich zu den anderen Städten des IKO-Vergleichsringes „Jugendhilfe der Großstädte“ von der Leistungsdichte und den Kosten pro Fall und der Kostenentwicklung noch relativ gut da.

Unstrittig ist aufgrund der Datenlage auch, dass die prekären Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugenommen haben und dass es eine Korrelation mit der Inanspruchnahme von HzE ergibt. „So belegen empirische Untersuchungen regelmäßig den Zusammenhang zwischen Armuts- und Belastungsquoten in Kommunen sowie der Höhe der Inanspruchnahme für die Hilfen zur Erziehung“ (Tabel/Fendrich/Pothmann 2011, S. 4). Die Ergebnisse der amtlichen Jugendhilfestatistik belegen, dass 2011 rund 60% derer, die Hilfen zur Erziehung bekommen haben, auch Transferleistungen in Anspruch nehmen mussten; was aber nicht einen kausalen oder gar linearen Zusammenhang bedeutet und auch nicht, dass eine Leistungsberechtigung im Sinne des SGB II oder – in wenigen Fällen – des SGB XII per se erzieherische Hilfen nach sich zieht. Diese Situation zeigt deutlich, dass es für Familien im Transferleistungsbezug einer engeren Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II und VIII bedarf. Wir sind dabei, genau dies in einem großzügig vom Freistaat Bayern geförderten und vom Deutschen Jugendinstitut evaluierten Projekt „Perspektiven für Familien“ zu erproben.

Aber Jugendhilfe kann sich auch nicht einfach schulterzuckend exkulpieren indem sie feststellt, es handle sich eben um gesellschaftlich produzierte Bedarfe, die ihre Ursache in einer zunehmenden Unübersichtlichkeit und Entgrenzung sowie einer damit verbundenen wachsenden Verunsicherung bei der Gestaltung des Alltags, der Organisation der Familie sowie der Ausgestaltung von Erziehungsprozessen hat. Denn: Wir wissen auch, dass es in Städten (und in Nürnberg – wie wahrscheinlich auch andernorts - auch in Stadtteilen/Sozialräumen) mit gleichen oder ähnlichen Sozialindikatoren signifikant unterschiedliche Fallzahlen in den verschiedenen Hilfearten gibt, und damit verbunden auch entsprechend unterschiedliche Kostenentwicklungen. Diesen Tatsachen auf den Grund zu gehen und sie in Bezug zu setzen mit den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, deren konzeptioneller Ausgestaltung und Arbeitsweise, oder die fachlichen Standards und normativen Orientierungen sowie die Qualifikation der fallverantwortlichen Dienste näher zu untersuchen und im Sinne fachlicher Steuerung unter die Lupe zu nehmen sowie entsprechende Instrumente zu entwickeln, ist ein Gebot, dass sich geradezu aufdrängt.

Nach wie vor dünn ist auch der Erkenntnisstand über die Wirksamkeit bestimmter Hilfen und die Anforderung an ihre (fachliche und strukturelle) Ausgestaltung. Die bisherigen Erkenntnisse helfen in der Debatte nicht wirklich. Es wäre aller Mühe wert, sich damit einmal intensiver auseinanderzusetzen. Ich kann heute nur darauf hinweisen.

Ich sehe in der aktuellen Debatte über die Kostenentwicklung eine Chance und will nochmals kurz an ihre Wurzeln erinnern. Auf Anregung der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg wurde beim Deutschen Städtetag eine Arbeitsgruppe des Finanz- und des Sozialausschusses eingerichtet, die sich mit den Fragen der Steuerung der Sozialleistungen, der Frage von Fehlallokationen und Begrenzung des Ausgabenanstiegs befassen sollte. Mit dieser Arbeitsgruppe war es möglich – und das ist das verdienstvolle –, dass sich Sozial- und Finanzressorts erstmals gemeinsam auf die Suche nach Lösungen machten und nicht in gegenseitigen Verantwortungs- und Schuldzuweisungen verharren, wie wir es auf kommunaler Ebene vielfach erleben. Jugendhilfe hatte damit einen sehr wichtigen Diskurspartner. Als erstes Ergebnis dieser AG „Steuerung von Sozialleistungen“ wurde am 26.02.2011 ein Diskussionspapier „Sozialleistungen transparenter und zielorientiert steuern – Thesen zur Steuerung von Sozialleistungen“ erarbeitet und den Gremien vorgelegt. Leider ist dieses Papier durch die nahezu

zeitgleiche von den Stadtstaaten auf Landesebene angestoßene Debatte in den Hintergrund geraten. Es lohnt sich aber, die Thesen der Arbeitsgruppe nachzulesen und mit der Wirklichkeit der Jugendhilfe zu konfrontieren, und gemeinsam Handlungsoptionen zu entwickeln.

Wir dürfen aber – wie bereits betont - in der weiteren Debatte nicht den Blick nur auf die Hilfen zur Erziehung lenken, sondern müssen – im Sinne der „Einheit der Jugendhilfe“- Jugendhilfe insgesamt in den Blick nehmen: Wie haben sich die verschiedenen Leistungen entwickelt und welchen Beitrag können sie leisten, um eine gelingende Sozialisation zu ermöglichen? Es geht um die Leistungen und ihre Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung, speziell

- der Kinder- und Jugendarbeit (inklusive aller präventiven Ansätze),
- der Jugendsozialarbeit,
- der Kindertageseinrichtungen,
- der Erziehungsberatung und Familienbildung,
- der Schule, insbesondere Ganztageschule und Schulsozialarbeit
- sowie der Angebote zum Übergang von Schule in die Arbeitswelt.

Gestatten Sie mir auf dieser Basis einige Überlegungen grundsätzlicher Art, mehr noch als Fragen, denn schon als Antworten formuliert, vielleicht für Sie auch etwas provokant:

1. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, zwischen Leistungsgewährung und Leistungserbringung, örtlich sehr unterschiedlich ausgestaltet ist, dass unterschiedliche Strukturen, Träger, Traditionen der Zusammenarbeit und Verfahren festgestellt werden müssen und dass auf beiden Seiten auch unterschiedliche fachliche Qualitäten vorhanden sind. Also was spricht dagegen, die Instrumente der Zusammenarbeit zu schärfen? Was spricht gegen eine kritische Erfolgskontrolle bzgl. der Einhaltung von vereinbarten Zielen? Finden bereits bei Beginn der Hilfe im Hilfeplanverfahren qualifizierte Planungen zum Zeitpunkt und zur Vorbereitung der Beendigung und der dafür nötigen Maßnahmen statt oder gibt es nicht eine Neigung zur Fortsetzung von Hilfe, seitens des Trägers und seitens des fallverantwortlichen Dienstes? Wäre es nicht hilfreich, wenn sich Jugendamt und der leistungserbringende Träger in einer konzertierten Aktion eine gemeinsame Betrachtung der mittel- und langfristigen Wirkungen entlang des weiteren Lebenslaufs des Hilfeemp-
- fängers vornehmen? Es ist doch auch gar nicht zu leugnen, dass einerseits die teilweise schlecht ausgestatteten Jugendämter wenig Steuerungsmöglichkeiten haben und überlastete Fallverantwortliche ein Case-Management nach den Regeln der Kunst nicht leisten können. Sie stehen fachlich hochkompetenten Trägern und Leistungsanbietern gegenüber, die sich auf einem Markt – so war es ja gewollt - fachlich und betriebswirtschaftlich behaupten müssen. Es ist leider nicht so, dass nur das Kindeswohl, sondern manchmal auch andere Zwänge zur sach- und fachfremden Steuerung von Prozessen und der Ausgestaltung des Hilfeangebots durch Träger (z.B. betriebswirtschaftliche Situation, Personal etc.) führen. Es ist nicht nur legitim, sondern dringend erforderlich, an dieser Naht des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses kritisch hinzuschauen.
2. Ebenso muss man kritisch betrachten, inwieweit die öffentliche Jugendhilfe frei bei der fachlichen Beurteilung für die Leistungsgewährung ist und die erforderlichen Entscheidungen treffen kann, oder ob sie nicht de facto und de jure bereits vielfach fremdbestimmt wird. In diesem Zusammenhang sei auf die Leistungen oder Standards verwiesen, die andere Systeme vorgeben, z.B. fachärztliche Gutachten bei Leistungen nach § 35a SGB VIII, (familien-) gerichtliche Entscheidungen, die Rolle der Heimaufsicht bei der Festlegung von Standards bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis usw. Schon aus einem selbstbewussten Eigeninteresse der Jugendhilfe heraus müssen diese Fremdbestimmungen von Jugendhilfeleistungen analysiert und ggf. kritisch hinterfragt werden.
3. Eine Schlüsselstellung für die Kostenentwicklung nimmt der ASD selbst ein. Dabei geht es um die Frage, ob sich der ASD vor allem als Leistungsvermittler und Case-Manager versteht oder auch selbst Leistungen z.B. nach § 16 SGB VIII, und wenn ja, in welchem Umfang, erbringt. Es gilt der Frage nachzuspüren, ob ein gut ausgestatteter ASD, der sich selbst intensiv um die Familien kümmern kann - die fachlich-methodischen Kenntnisse vorausgesetzt - zu einer Reduzierung von ambulanten Hilfen, insbesondere sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), zeitlich aufwändiger Hilfeplanverfahren und Kosten, beitragen kann. Näher geprüft werden sollte, ob es sich vielfach bei der Beantragung von ambulanten Hilfen nicht auch um – verständliche – persönliche Sicherheitsstrategien der Fachkräfte des ASD handelt und inwieweit in ande-

ren organisatorischen Formen die nötige Sicherheit gegeben werden kann. Voraussetzung für eine nähere Betrachtung des ASD in seiner Schlüsselstellung ist aber ein plausibles Personalbemessungsverfahren, das die verschiedenen Leistungen und Prozesse auf Grundlage definierter Standards abbildet. Dass dies möglich ist, hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) e. V. mit seinem Modell zur Berechnung des Personalbedarfs in den sozialen Diensten der Stadt Bremen und für das Landesjugendamt Bayern eindrucksvoll belegt. Dieses Verfahren weiter zu entwickeln und in einem interkommunalen ASD-Vergleichsring einzubringen, würde zu sehr viel mehr Handlungssicherheit beitragen. Wir können schon heute sagen, dass eine verbesserte Ausstattung des ASD und dessen Erbringung von Leistungen in erheblichem Umfang insbesondere ambulante Hilfen obsolet macht.

4. Inzwischen hat es sich herumgesprochen: Auf den Anfang kommt es an! Zwar haben wir eine intensive Diskussion über Frühe Hilfen und wissen, dass der Passus, Hilfen zur Erziehung könnten „insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII“ gewährt werden, auf dem in § 27 Abs. 2 verwiesen wird, zunehmend auch als Ermöglichungsklausel für Frühe Hilfen genutzt wird, doch sind die Möglichkeiten, die mit standardisierten Programmen zur Elternbildung und Erziehungsförderung einhergehen, nicht rechtlich geregelt und werden nur punktuell in der Jugendhilfepraxis angewandt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung stellt nicht nur unter organisatorischen, finanziellen und personellen Gesichtspunkten eine nur mit äußerster Anstrengung zu meisternde Aufgabe der Kommunen dar, sondern auch – und das wird aufgrund dieser Herkulesaufgabe eher randständig diskutiert – unter qualitativen Aspekten. Zwar gibt es inzwischen in allen Bundesländern inhaltliche Standards in Bildungs- und Erziehungsplänen und vielfältige Modelle und Beispiele guter Praxis der Weiterentwicklungen von Kindertageseinrichtungen zu „Orten für Familien“, „Familienzentren“, „Häusern des Lernen“ etc., aber es gibt kaum eine jugendhilfepolitische Diskussion darüber, was es im Sinne der Einheit der Jugendhilfe systematisch bedeutet, wenn nahezu alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindergärten und ein großer Teil der Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Tagespflege sowie im Grundschulalter in Horten und damit in Infrastruktureinrichtungen der Jugendhilfe ist und man dort ihre Eltern und Erziehungsberechtigten erreicht. Also muss man doch darüber nachdenken dürfen, wie diese Regeleinrichtungen auszugestaltet sind, um nicht nur die Kinder direkt, sondern auch ihre Eltern zu fördern und sie in ihrem Erziehungsalltag besser zu unterstützen, um (spätere) Hilfen zur Erziehung obsolet werden zu lassen.
5. Das gleiche gilt dann, wenn Kinder und Jugendliche in der Schule sind. Bei aller Kritik an der inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztageschulen, die den eigenen Anspruch (bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Chancengerechtigkeit und größerer Lernerfolg) nur punktuell erfüllen, kann doch nicht über die Tatsache hinweggegangen werden, dass in den letzten Jahren immense Mittel des Bundes, der Länder und der Kommunen in den Ausbau von ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für diese Altersgruppe geflossen sind. Jenseits der grundsätzlichen Diskussion über die nach wie vor vorhandene Selektivität des deutschen Schulsystems muss die Frage gestellt werden, was das Regelsystem Schule im Sinne präventiver Leistungen für eine gelingende Sozialisation beitragen soll und kann? Inwieweit gelingt die soziale Inklusion junger Menschen mit prekärem Lebenshintergrund in und durch die Institution Schule? Diese Fragen stellen sich umso mehr, da nahezu in allen Bundesländern in den letzten Jahren ein gewaltiges Ausbauprogramm – zuletzt durch das Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II - für Schulsozialarbeit stattgefunden hat. Es ist doch an der Zeit und durchaus legitim, einmal der Frage nachzugehen, ob diese verbesserten Möglichkeiten und Ausstattungen von Schulen, vor allem solche mit benachteiligten Kindern, Auswirkungen auf die Fallentwicklung im Bereich der HZE haben, Hilfen vermieden wurden oder eher veranlasst haben, weil individuelle Bedarfslagen dadurch erst erkannt wurden. Die Frage, die sich daran anschließt, ist die, welches Berufsbild und professionstheoretisches Selbstverständnis sich inzwischen entwickelt hat: Versteht man sich als Akteur der Jugendhilfe und findet sich das auch in der konzeptionellen Ausgestaltung sozialpädagogischer Arbeit an Schulen wieder (Bayern hat mit sich mit seinem Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)“ dazu eindeutig und richtig positioniert und den Jugendhilfesauftrag festgeschrieben). Aber es stellen sich auch strukturelle Fragen für die Jugendhilfe: Setzt sie die richtigen Arbeitsschwerpunkte? Ist ein solches Nebeneinander sinnvoll? Wer erbringt welche Leistung? Wie werden ggf. HZE

veranlasst? Entstehen nicht parallele Hilfsangebote, möglicherweise in einer Familie?

6. Man darf die Augen nicht davor verschließen, dass die prekäre Haushaltssituation der meisten Kommunen und die Belastungen durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der HzE kaum mehr Spielraum für die anderen „freiwilligen“ Leistungen der Jugendhilfe lassen. Davon betroffen sind – wie bereits erwähnt – Angebote zur Familienbildung, Beratung, präventive Angebote und vor allem die Kinder- und Jugendarbeit.
7. Zunehmend Schwierigkeiten habe ich mit der Diskussion um den Sozialraum. Hier wird die Diskussion auf verschiedenen Ebenen geführt, die dann durcheinander geraten und am Schluss versteht niemand mehr, was gemeint ist. Vorweg: Ich halte – nicht nur aus rechtlichen Gründen – nichts von „Sozialraumbudgets“ und „budgetierten Versorgungsverträgen“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung und individuellen Leistungsansprüchen. Ich kenne auch kein überzeugendes Modell, das vernünftig funktionieren kann, es sei denn, man nimmt erhebliche Kollateralschäden billigend in Kauf (Verzicht auf Vielfalt, Pluralität, Wunsch- und Wahlfreiheit und innovative Entwicklungspotentiale aufgrund von monopolistischen Anbieterstrukturen über verschiedene Handlungsfelder der Jugendhilfe hinweg, Übersteuerung etc.). Wichtig und richtig ist dagegen erstens, den Sozialraum als Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu verstehen und zu gestalten (Schnittstelle zur Stadt(teil)entwicklung); zweitens den Sozialraum als Planungsgliederung für Jugendhilfeplanung zu verstehen, mit Bedarfsfeststellungen, Schaffung von Infrastruktur etc.; drittens den Sozialraum als Steuerungsebene zu nutzen (im Vergleich mit anderen Sozialräumen anhand von Sozialindikatoren, Infrastruktur, Nutzungen). Daraus muss sich ein fachlicher Diskurs über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Datenlage und die verschiedenen Arbeitsweisen als Beitrag zur Qualitätsentwicklung anschließen. Viertens muss sich der Sozialraum als Kooperations-, Vernetzungs- und Verkettungsstruktur verstehen, wo Einrichtungen, Dienste und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, Angebote und Projekte entwickeln, Bestehendes aufeinander abstimmen und verzahnen, die Sozialraumentwicklung regelmäßig reflektieren und dokumentieren. Ein solches dynamisches Verständnis auf systematischer und regelmäßiger Datengrundlage bietet Effizienz und Partizipation und

ist als Ansatz einer sozialpolitischen Governancestrategie zu verstehen.

Soweit einige Überlegungen die deutlich machen, dass die üblichen Reflexe unserer Zunft, wenn auf kommunaler Ebene die Kostenentwicklung als Problem thematisiert wird, nicht reichen werden. Es ist nicht so, dass die Leistungserbringer „die Guten“ und die Kommunen, die öffentlichen Träger in oft schwierigster Haushaltslage „die Bösen“ sind. Partnerschaftliche Zusammenarbeit bedeutet, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, statt mit dem Finger auf den anderen zu deuten, und gemeinsam an einer fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe unter veränderten Bedingungen zu arbeiten. Dabei bleibt die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dazu zähle ich auch eine finanzielle und fachliche Steuerungsverantwortung. Niemand stellt damit die Fachlichkeit freier Träger infrage. Aber jeder freie Träger hat auch seine betriebswirtschaftlichen Interessen, die er verfolgen muss und die nicht immer deckungsgleich mit den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand sind. Deshalb muss der öffentliche Träger die fachliche Jugendhilfe unter finanziellen Gesichtspunkten steuern und vom Leistungsanbieter die notwendige Transparenz einfordern. Freilich bedarf es dazu geeigneter Steuerungsinstrumente und die sollten gemeinsam weiterentwickelt werden.

Mein Fazit: Es geht nur gemeinsam. Lassen Sie uns, freie und öffentliche Jugendhilfe gemeinsam, an einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe insgesamt arbeiten. Wenn man die Schützengräben verlässt hat man einen besseren Blick auf die Welt. Um nicht missverstanden werden: Ich meine mit diesem Bild nicht Sie, den EEV, wohl aber manche in unserer Zunft, die sich zu sehr mit dem, was ist, arrangiert haben und jede kritische Hinterfragung oder die Thematisierung von bedenklichen Entwicklungen schon als Sakrileg und Totalangriff auf die Jugendhilfe betrachten. Willy Brandt hat einmal gesagt: „Nichts bleibt wie es ist und nur wenig ist von Dauer. Jede Zeit braucht ihre Antworten“. Dazu will ich Sie an Ihrem 100. Geburtstag ermutigen. Ermutigen, sich gemeinsam mit uns und möglichst vielen anderen sich auf die Suche nach den Antworten zu begeben. In diesem Sinne auf die nächsten 100 Jahre, verbunden mit der alten Hoffnung sozialer Arbeit, sich in dieser Zeit vielleicht überflüssig zu machen. Vielen Dank!

Rainer Prölb

Selektive Assoziationen

EEV-Fachverband früher und heute

Ingobert Roith, Heimaufsicht bei der Regeierung der Oberpfalz

Ich sitze in der Regierung der Oberpfalz in Regensburg im Erdgeschoss mit Blick auf den Emmeramplatz. Manchmal gehen Menschen vorbei, stutzen vor meinem offenen Fenster und erklären einander überrascht, dass sie in ein Büro schauten. „Das ist ja ein Bürooo!!“ Ein einziger hat mich mal gefragt, als er sich vom Schock erholt hatte, was ich denn für Aufgaben hätte. Ich habe zu einem Exkurs über die Heimaufsicht angesetzt, aber nach wenigen Sätzen erkannt, dass der gute Mann seine Neugier schon zu bereuen begann. Verlegen stammelnd habe ich ihm dann einen schnellen und ehrenvollen Abzug ermöglicht. Dabei hätte ich zum Thema Heimaufsicht lang und breit erzählen können. Vielleicht wäre auch der EEV vorgekommen, den ich zwar nicht seit 100 Jahren im Sinne der Zeitmessung, aber doch dem Gefühl nach schon so lange zu kennen glaube. Wahrscheinlich wäre aber nur eine kurze Bemerkung hierzu gefallen, auch wenn dies dem Fachverband nicht angemessen gewesen wäre. Es ist nämlich so, dass ich

mich gar nicht recht berufen fühle, über einen diakonischen Fachverband zu rasonieren. In der Oberpfalz ist ja die Diakonie in einer ähnlichen Situation wie das uns wohlbekannte kleine Dorf in Gallien, das den Römern die Besetzung von ganz Gallien verwehrt hat. Der Vergleich hinkt natürlich wie immer, da die dominierenden Katholiken keine römischen Besitzer im engeren Sinn sind und deshalb von den Lutherischen auch nicht verhaut werden würden. Er stimmt aber hinsichtlich der kleinen Zahl der Niederlassungen im Bereich der Jugendhilfe. Nur an sehr wenigen Orten in der Oberpfalz hat sich das reformatorische Wirken in dauerhaften Jugendhilfeeinrichtungen manifestiert. Ich bin aber ermutigt worden, nicht meinen kleinen oberpfälzer Fokus auf den Fachverband zu richten, sondern durch die Brille der Heimaufsicht auf ihn zu schauen, weshalb ich Eingang auch beschrieben habe, in welcher Schublade sie mich finden. Jetzt werden wir also profund und stellen die heimaufsichtliche Frage: Was ist ein Fachverband und warum

sollte es überhaupt interessant sein, ihn sich früher und heute anzusehen? Laut Wikipedia bezeichnet der Begriff Fachverband in Deutschland den freiwilligen Zusammenschluss von Personen, Körperschaften und juristischen Personen unter fachlichen Gesichtspunkten zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Der Fachverband ist eine Form des Interessenverbandes. Damit wäre eigentlich alles gesagt und doch könnte die Beschränkung auf eine zu allgemeine Definition zu Irritationen führen, etwa wenn Mitglieder des Fachverbands Pulvermetallurgie die Hauszeitung EEV-aktuell in die Hände bekämen und vergeblich Hinweise zum Walzen und Kaltpressen von Formteilen suchten. Der fachlichen Ausrichtung des jeweiligen Fachverbands wird also wohl ein gewisser Grad an Aufmerksamkeit gelten müssen. Im Fachlexikon der sozialen Arbeit des Deutschen Vereins in der zu mir passenden, schon leicht angestaubten Fassung vom Januar 1980 zum 100-jährigen (sic!) Bestehen des Herausgebers steht unter dem Stich-

wort Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands, dass für diese Organisation auf überregionaler Basis rund 100 (sic!) Fachverbände arbeiten. Die Organe dieser Fachverbände seien die Diakonische Konferenz, der Diakonische Rat und die Geschäftsführung (Hauptgeschäftsstelle). Wenn das kein Overhead ist! Ein Alleinstellungsmerkmal im Sinne der Organisationsform Fachverband kann der EEV schon mal nicht in Anspruch nehmen. Aber auch ohne Fachlexikon ist mir bereits vor vielen Jahren aufgefallen, dass die Diakonie zur feinsten Verästelung neigt. Da bin ich als Kleinschreibergärtner schon wieder froh, dass in der Oberpfalz nicht der ganze Baum zu pflegen ist. Interessant finde ich bei dieser un vermuteten Entdeckung der evangelischen Fachverbandsstruktur dann aber doch, dass ich wohl nur den EEV und die Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA) bewusst wahrgenommen und die anderen 98 institutionellen Brüdern nicht kennengelernt habe. Das liegt gewiss nicht an den Fachverbänden, sondern an meinem eingeschränkten fachlichen Blickfeld.

Mein Tunnelblick auf den EEV hat mit Beginn der 1980er Jahre eingesetzt. Repräsentiert hat den EEV seinerzeit aus meiner Warte Eduard Wisgalla und nach ihm dann Bernhard Zapf. Die Verschaltung mit diesen beiden Personen war so exklusiv, dass weitere Mitglieder des EEV ausgeblendet wurden. Ich muss eingestehen, dass ich den Fachverband EEV ausschließlich mit den beiden Geschäftsführern assoziiert habe. Wer schaut sich schon jedes Mal den ganzen Bahnhof, die Gleisanlagen, die Oberleitungen und die Zugmodelle an, wenn er dienstlich von Regensburg nach Nürnberg oder München fährt? Na also, Ihnen fällt keiner ein! EEV und Bahn dürfen deshalb von mir ohne weiteres und

zulässiger Weise verglichen werden oder nicht? Geschäfts- oder Lokomotivführer ist dann auch schon egal.

Meine Neigung zu selektiver Wahrnehmung wird durch den Umstand befeuert, dass die kooperierenden Systeme, als da sind die verschiedenen Fachverbände der freien Träger der Wohlfahrtspflege, das Sozialministerium, das Bayerische Landesjugendamt, die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter und die Regierungen, in der Regel über Jahre und sehr oft über Jahrzehnte dieselben Emissäre zu Zusammenkünften schicken. Früher und heute unterscheiden sich deshalb bezüglich der handelnden Personen nicht besonders. Älter sind wir geworden. Wir sind deshalb auch nicht mehr so rauflustig. Wir kennen uns und schätzen es, dass wir wissen, mit wem wir uns zusammentun wollen, wenn ein Problem gelöst werden soll. Dabei ist alles ein bisschen nüchterner, geschäftsmäßiger geworden, wohl auch, weil die Hektik des Alltagsgeschäfts zugenommen hat und viele Baustellen vorhanden sind. Zum entspannten fachlichen Klönen ging die Zeit verloren, seufz.

Auf bestimmte fachliche Themen will ich hier nicht eingehen. Ich bleibe konsequent selektiv und generalistisch. Einfacher sind die sozialen Probleme nicht geworden, sondern mehr und komplexer. Der EEV trägt als Fachverband maßgeblich dazu bei, dass die Veränderungen diskutiert und Lösungen gesucht werden. Die Fachverbände der anderen freien Träger der Wohlfahrtspflege haben ihn beim Diskurs anstehender Fragen bei gemeinsamen Jugendhilfeterminen häufig nach vorne treten lassen, um bestimmte Positionen stellvertretend für alle darzulegen. Dies sehe ich als Zeichen für Vertrauen sowie als Anerkennung von Kompetenz und guter Verhandlungsführung. Die Dialogpartner auf allen

Seiten schätzen die Wachheit, mit der vom EEV fachliche Themen aufgegriffen und präsentiert werden. Nur was ins kollektive Bewusstsein gehoben wird, kann besprochen und geändert werden. Von den hinteren Rängen rufe ich, weiter so EEV, auch wenn du beim Spuren mal ins Schnaufen gerätst.

So, genug gelobt. Bei einem Beitrag zu einem Jubiläum ist die Gefahr groß, den Geehrten quasi zu tätscheln oder der Freude Ausdruck zu verleihen, dass man aus kleinsten Anfängen bis an die Sterne weit gekommen sei. Ich möchte aber weder peinlich sein, noch irgendein Maß anlegen. Früher war es nicht besser oder schlechter als heute, es war anders. Das reicht allemal als Resümee, denn es gilt als erwiesen, dass Gedächtnisinhalte bei Einspeicherung und/oder Reproduktion vereinfacht und deformiert werden. Man kann also beim Erinnern leicht zum Konfabulieren oder auch zum Halluzinieren kommen. Das Risiko, sich bei der Rückschau, insbesondere als selbst betroffener Zeitzeuge, eine ICD10-Diagnose einzufangen, ist somit nicht gering.

Das will ich nicht und sage deshalb nur, das Hier und Jetzt fest im Blick, dass der EEV wie der Klosterfrau Melisengeist ist: Nie war er so wertvoll wie heute. Der Clou dieses Werbetextes ist, dass er gut 100 Jahre (sic!) lang verwendet wurde und das „heute“ demnach ein Jahrhundert lang täglich begrüßt hat und Aktualität besaß. Also EEV, genug der Rückschau, heut pack mas wieder.

Ingobert Roith

Tief ist der Brunnen der Vergangenheit



Erinnerungen an der Arbeit des Vorstandes in den Jahren 2002 bis 2006

Wilfried Knorr, Direktor der Herzogsägmühle

„Tief ist der Brunnen der Vergangenheit – sollte man ihn nicht unergründlich nennen?“ Nicht, dass ich womöglich als Gutenberg 2.0 in die Geschichte des eev eingehe – deswegen ist dieser berühmte Satz natürlich als Zitat gekennzeichnet. Thomas Mann beginnt so seine Josef-Triologie, und ich fühlte mich erinnert daran, als ich die Protokolle aus der Zeit meiner Vorstandsarbeit im eev Bayern nachlas.

Allein aus der Erinnerung heraus hätte ich nicht beantworten können, was mich die Redaktion gefragt hatte: Womit haben wir uns eigentlich damals, vor etwa 10 Jahren, inhaltlich befasst, was waren Schwerpunkte unserer Beratungen, was ragte heraus?

In insgesamt 17 Sitzungen zwischen Juni 2002 und Anfang 2006 entstanden 120 Protokollseiten. Verbandsarbeit, wie sie sein soll? Nun, dafür müssten wir definieren können, was eine „gute“ Verbandsarbeit ausmacht. Vielleicht als grober Entwurf solch einer Beschreibung: Verbandsarbeit muss nach innen (Strukturen, Gremien, Einbindung und Beteiligung der Träger...) und nach außen (Publikationen, Positionspapiere, Veranstaltungen, Fachtage...) Wirkung erzielen. Verbandsarbeit, die diese Dimensionen nicht in die Balance bringt, droht entweder zu einer reinen Nabelschauveranstaltung zu verkommen, die sich auf sich selbst bezieht und ihre Bedeutung sich selbst stets bestätigt, oder zu einer öffentlichkeitsgeilen Showveranstaltung, deren Glamour in deutlichem Kontrast zur Bedeutung für die Arbeit in den Mitgliedereinrichtungen steht. In der Rückschau stelle ich fest: Das ist uns eigentlich doch ganz gut gelungen, die Balance zu

halten. Nach innen befassten wir uns mit dem Leitbild (noch heute steht auf der Internet-Präsenz des Verbandes das 2002 erarbeitete und 2003 verabschiedete Leitbild), mit der Nutzen-Aussage „Aufwachsen begleiten – Halt geben“, mit der Struktur der Gremien und ihrer Anbindung an den Vorstand (insbesondere die AG Psychologen bot Gesprächsstoff für den Vorstand – sollte es auch eine AG nicht-psychologische Fachdienste geben?, wo ist die AG gut verortet, damit Arbeitsergebnisse für den Verband fruchtbar gemacht werden können?, wie ist das Verhältnis zu den Regionalgruppen? usw.), wir kümmerten uns um regionale Besonderheiten wie die Situation von Jugendhilfe-Trägern in der Landeshauptstadt München (hierzu zwang uns auch der vorübergehende Austritt des Tillmann-Kinderheimes München in den Jahren 2003-2005), wir befassten uns mit den Auswirkungen der Neuorganisation der Geschäftsstelle des DW Bayern und dem Verhältnis Fachverband – Landesverband, wir berieten wenige Jahre lang die Internet-Präsenz des Verbandes, berieten und begleiteten Projektgruppen wie z.B. zum Thema „Diagnostik“ oder „Beschulung schwer beschulbarer Kinder“.

Fachlich waren die Themen durch die Entwicklung der Ganztagsangebote in Schulen, durch die Rahmenvereinbarungen nach §78 SGB VIII, durch die Empfehlungen zum §34 SGB VIII, durch die Themen Sozialraumorientierung und Wirkungsforschung (die JES-Studie war erschienen) gekennzeichnet. Aber auch das Agieren von (größeren) Trägern wie z.B. EJV Lazarus in Oberfranken

oder dem DW Rosenheim in der Region München stellte den Fachverband vor Herausforderungen.

Mit einem kleinen Anflug von Stolz können wir sagen, dass die als Reaktion auf diese Marktentwicklungen geschriebene Wettbewerbsrichtlinie im Kern die Positionierung sowohl des DW Bayern als auch des DW EKD zum innerverbandlichen Wettbewerb bestimmt hat.

In die Periode fielen auch die Hartz-IV – Gesetzgebung (ihre Auswirkung auf die erzieherischen Hilfen blieb allerdings im Vergleich zu anderen Feldern der Sozialen Arbeit, insbesondere der Wohnungslosenhilfe) überschaubar. Daneben entstand die AVR Bayern mit der einseitigen Festlegung der 40-Stunden-Woche; während der Tarifteil im Verband nur leicht kritisch beleuchtet wurde (Sorgen machten die Grund-Eingruppierung der Fachkräfte in stationären Wohnformen), löste diese Arbeitszeitverlängerung doch massiveren Unmut im Fachverband aus.

Auf politisch motivierte Dampfhammer-Artikel wie z.B. dem Interview mit dem Landrat Karmasin aus Fürstfeldbruck wurde öffentlichkeitswirksam geantwortet – aber auch hinter den Kulissen das direkte persönliche Gespräch gesucht, was zwar keine erkennbare Annäherung brachte, aber mindestens die Lust an der öffentlichen Wiederholung kruder Thesen („Jugendhilfe können wir uns nicht mehr leisten“) erheblich minderte.

Besondere Bemühungen erkenne ich in der Rückschau hinsichtlich der Kooperationen des eev: Sowohl mit den Partnern des LvkE wurde nicht nur Ökumene geprobt,

sondern durch gemeinsame Landesfachtagungen (u.a. mit einem viel beachteten Vortrag von Professor Butterwegge aus Köln) und gemeinsame Positionspapiere auch fruchtbar gemacht. Die Kooperationsbemühungen mit dem Fachverband für Lebensberatung zeigten kleine, aber unübersehbare Fortschritte bis hin zur Erarbeitung eines gemeinsam getragenen Positionspapiers der Verbände über ihre Aufgabenzuschnitte und der Zusammenarbeit in den Schnittstellen zwischen Beratung und erzieherischen Hilfen.

Besonders gern erinnere ich mich aber letztlich an die Begegnungen mit Menschen, die mir lieb geworden sind – namentlich mit Bernhard Zapf, dessen ruhige, sachliche, lösungsorientierte und fleißige Arbeitsweise für mich ein Geschenk waren. Und die Vorstandskollegen Maria Mängei, Günter Schmidt, Frau Löwe in der Zeit ihrer Mitarbeit und alle Engagierten in den Regionalgruppen bereicherten die (erweiterten) Vorstandssitzungen und –klausuren immer durch ihr leidenschaftliches Eintreten für die Rahmenbedingungen guter Jugend- und Erziehungshilfe. In allen Jahren, in denen ich seit meinem Ausscheiden aus dem eev aufgrund der Aufgaben im Bundesfachverband EREV nun dort als Vorsitzender arbeite, habe ich von den Erfahrungen aus dieser kollegialen und zielorientierten Vorstandsarbeit in Bayern emotional und kognitiv sehr profitiert. Dafür bin ich dankbar.

Wilfried Knorr

Lesung aus dem Römerbrief Kapitel 12 (in Auswahl)

nach der „Neuen Genfer Übersetzung“, anlässlich des Festgottesdienstes zum 100 jährigen Jubiläum des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern

Wer sich um die kümmert, die in Not sind, soll es mit fröhlichem Herzen tun.

Die Liebe soll echt sein, nicht geheuchelt.

Übertrefft euch gegenseitig darin, einander Achtung zu erweisen.

Lasst in eurem Eifer nicht nach, sondern lasst das Feuer des Heiligen Geistes in euch immer stärker werden.

Wenn Nöte kommen, haltet durch. Lasst euch durch nichts vom Gebet abbringen.

Freut euch mit denen, die sich freuen; weint mit denen, die weinen.

Lasst euch im Umgang miteinander davon bestimmen, dass ihr ein gemeinsames Ziel habt.

Seid nicht überheblich, sondern sucht die Gemeinschaft mit denen, die unscheinbar und unbedeutend sind.

Wenn es möglich ist und soweit es an euch liegt, lebt mit allen Menschen in Frieden.

Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege Böses mit Gutem.

Die Entwicklung der Jugendhilfe kritisch begleitet



Vor 30 Jahren erschien die erste Ausgabe des eev-aktuell

Günter Schmidt, Mitglied im Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit seit 1983

Der „eev-aktuell“ hatte im Jubiläumsjahr des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern ebenfalls einen Grund zu feiern. Im April 1982 erschien die erste Ausgabe der Nachrichten aus dem Evangelischen Erziehungsverband in Bayern die den Titel „eev-aktuell“ trug. Neu war, dass das Blatt von dem damals gegründeten Arbeitsausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ verfasst wurde und ein regelmäßig erscheinendes Informationsangebot des Verbandes sein sollte.

Am Anfang erschienen die „Nachrichten aus dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V.“ als zweiseitiges Infoblatt fast monatlich in lockerer Reihenfolge. Schwerpunkt des Inhaltes waren kurze Berichte und Meldungen aus den Einrichtungen des Verbandes. Daneben wurde auch über jugendpolitische Entscheidungen, von Tagungen anderer Verbände und Gruppierungen (z.B. Jugendamtsleitertagung) und über wichtige Entwicklungen in der Jugendhilfe berichtet. Im Laufe der Jahre wurde der eev-aktuell immer umfangreicher und fand auch über den eev hinausgehendes Interesse. Inzwischen zu einem umfangreichen Heft angewachsen, wurde er auch an Jugendämter, die Heimaufsichten und das Sozialministerium verschickt.

In den Jahren 1988 und 89 erarbeitete, der durch PR-Fachleute ergänzte Arbeitskreis, eine Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit des eev-Bayern. Als Ergebnis der Überlegungen wurde der eev-aktuell als Verbandszeitschrift für die Darstellung der Arbeit des eev nach

außen positioniert und erstmals behutsam umgestaltet. Im Mai 1991 erschien das Themenheft „Heilpädagogik“ mit dem das Titelthema als inhaltlicher Schwerpunkt jeder Ausgabe eingeführt wurde. Gleichzeitig hielt bei der Herstellung der Druckvorlage für den eev-aktuell die Computertechnik Einzug. Dies machte die Arbeit zwar einfacher, aber auch abhängig von der technischen Ausstattung die dem Arbeitskreis zur Verfügung stand. Im Oktober 1991 erschien das erste Heft im damals neuem Layout. Fast 6 Jahre blieb der eev-aktuell dann äußerlich unverändert. In dieser Zeit wuchs aber der Umfang des Heftes und die Bearbeitung der Titelthemen wurde auch auf Autoren außerhalb des eev erweitert. In den folgenden Jahren ließ die weiter entwickelte Technik eine immer professionellere Gestaltung des Heftes zu. Im Juni 1997 wurde der „eev-aktuell“ an das erstmals entwickelte Corporate Design des Diakonischen Werkes Bayern angepasst, sodass er als Veröffentlichung des Fachverbandes, dem einheitlichen Erscheinungsbild der Diakonie in Bayern entsprach. In den folgenden 10 Jahren erschien der „eev-aktuell“ nun nahezu unverändert, sieht man von der Ergänzung 2002 durch den grünen Streifen am rechten Rand einmal ab.

Das Diakonische Werk der EKD etablierte zum Jahresbeginn 2008 ein neues Corporate Design. Im Sinn eines einheitlichen Erscheinungsbildes und einer guten öffentlichen Wahrnehmung der Marke Diakonie, verließ die bayerische Diakonie den bisherigen grün-orangen

Sonderweg zugunsten des bundesweiten Corporate Design.

Im Dezember 2007 wurde deshalb die vorläufig letzte äußerliche Umgestaltung des *eev-aktuell*, mit dem neuen Corporate Design des Diakonischen Werkes Bayern vollzogen.

Blättert man in den verschiedenen Heften aus den vergangenen 30 Jahren, wird man feststellen, dass sich einige Themen durch die langen Jahre hindurchziehen. An vorderster Stelle steht hier sicherlich die Finanzierung der Arbeit. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Thema "Finanzen" auch schon in einem Informationsschreiben des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern aus dem Jahre 1948 auftaucht.

Im selben Schreiben ist bereits die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ein Thema. Auch die Fragen nach Form und Inhalten der verschiedenen Ausbildungsgänge zieht sich in all den Jahren wie ein roter Faden durch die Hefte des *eev-aktuell*.

Ein weiteres Dauerthema war und ist natürlich die Entwicklung des Fachverbandes. Immer wieder war es notwendig die Struktur des Verbandes an die Entwicklungen des Arbeitsfeldes anzupassen. Mit der zunehmenden Differenzierung des Arbeitsfeldes entwickelten sich die Regionalgruppen zum Rückgrat der Verbandsarbeit, wobei sich mit der Bildung der regionalen Entgeltkommissionen auf der Grundlage des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII, die Einteilung in die Bereiche Nord, Mitte und Süd als sinnvoll herausstellte. Als weiteres wichtiges Entscheidungsgremium entwickelte sich der Fachbeirat, dem die Sprecher der Regionalgruppen und Arbeitsausschüsse angehören und der den erweiterten Vorstand bei seiner Arbeit und den notwendigen Entscheidungen unterstützt.

In den 30 Jahren seines Erscheinens haben sechs Vorsitzende den Evangelischen Erziehungsverband geleitet. Den 1. Rundbrief des „*eev-aktuell*“ vom April 1982 hatte der damalige Vorsitzende Horst Fiedler unterzeichnet, ihm folgte 1987 Hans-Jürgen Schoch, der 1991 von Rüdiger Schweizer abgelöst wurde, 1998 übernahm Rolf Negele bis 2001 den Vorsitz, in den Jahren 2002 bis 2006 hatte Wilfried Knorr den Vorsitz inne und seit 2006 ist nun Christian Oerthel der amtierende Vorsitzende des *eev*.

Neben den immer wiederkehrenden Themen, lässt sich aber an den bisher erschienenen Ausgaben des *eev-aktuell*, auch die qualitative Entwicklung der erzieherischen Hilfen in den vergangenen 30 Jahren ablesen. Zum einen wird dies sichtbar in der zunehmenden Differenzierung der Arbeit. War der *eev* zunächst die Vertretung

der stationären Einrichtungen, entwickelten sich im Laufe der Zeit teilstationäre und ambulante Hilfsangebote neben der klassischen stationären Unterbringung. Die Einrichtungen wurden dadurch zunehmend zu Erziehungshilfeverbänden, die unterschiedlichste Hilfsangebote unter einer Trägerschaft vereinigten. Aufgabe des Fachverbandes war es in dieser Zeit, den Veränderungsprozess beratend zu begleiten und neue Entwicklungen anzustoßen. Dies spiegelte sich auch in den Beiträgen und Titelthemen des *eev-aktuell*.

Beschleunigt wurde diese Entwicklung mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 01. 01. 1991. Mit der Ablösung des alten Jugendwohlfahrtsgesetzes, waren die rechtlichen Voraussetzungen für die neuen Hilfeformen geschaffen worden.

Es entstanden aber nicht nur neue Hilfeformen, auch die klassischen stationären Hilfen veränderten sich im Laufe der Jahre sehr stark. Zwar waren 1982 in der Regel Schlaf- und Speisesäle längst Geschichte und abgeschlossene Gruppenbereiche überall eingeführt, doch waren Gruppengrößen und Mitarbeiterschlüssel dennoch unter den Standards, die wir heute kennen.

Aus der Erkenntnis, dass sich kleine Betreuungssettings und eine hohe Kontinuität bei den Bezugspersonen günstig auf den Verlauf der Hilfe auswirken können, entstanden Familiengruppen, in denen 4 bis 6 Kinder in der Regel von einem Erzieherpaar in Lebensgemeinschaft betreut wurden.

Gleichzeitig gewann bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem wenn sie sich in einer Ausbildung befanden, das Betreute Wohnen zunehmend an Bedeutung.

Durch die Einführung des neuen Gesetzes wurden aber auch ganz neue Themen für unsere Fachzeitschrift relevant. Das Thema Hilfeplanung bestimmte für einige Zeit die fachliche Diskussion. Aber auch die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen gewann zunehmend an Wichtigkeit bei der Gestaltung des Hilfeprozesses. Auch diese Entwicklung wurde durch den *eev-aktuell* aufgenommen und begleitet.

Die zunehmende Differenzierung und Qualifizierung der erzieherischen Hilfen verstärkte die Notwendigkeit des fachlichen Austausches zwischen den Einrichtungen. Um bei aller Unterschiedlichkeit der verschiedenen Hilfeformen die Qualität beurteilen und sicherstellen zu können mussten für die unterschiedlichsten Bereiche Rahmenempfehlungen formuliert werden. Wurden anfänglich verbandsinterne Empfehlungen formuliert, hat inzwischen der Landesjugendhilfeausschuss und das Landesjugendamt diese Aufgabe übernommen, sodass inzwischen landesweit gültige fachliche Empfehlungen

für unterschiedliche Arbeitsbereiche bestehen. Heute ist es die Aufgabe des Verbandes, den Entwicklungsprozess zu begleiten und die Position der Mitgliedseinrichtungen zu vertreten. Voraussetzung dafür ist eine funktionierende Kommunikationsbasis innerhalb des Verbandes. Diese zu überprüfen und zu verbessern ist ein Thema, dem sich der Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls zuwendet.

Hauptsächlich aber bemüht sich der Arbeitsausschuss immer weiter um eine inhaltliche Verbesserung des eev-aktuell. Es ist nicht immer einfach, die Themen zu finden die in Jugendhilfe gerade „dran“ sind. Dass es uns aber doch immer wieder gelingt, den Nerv unserer Leser zu treffen, zeigen die positiven Rückmeldungen auf die verschiedenen Hefte. Pro Ausgabe benötigt der Arbeitsausschuss in der Regel zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung müssen das Thema erarbeitet und Autoren gefunden werden. Zunächst bewegt uns dabei die Frage was liegt gerade „oben auf“. Wichtig ist es dann das Thema möglichst konkret zu fassen und in Unterthemen zu gliedern, die dann von den Autoren bearbeitet werden sollen. Sehr viel Zeit nimmt auch die Frage in Anspruch, wer hat zu dem jeweiligen Thema etwas beizutragen, wen dürfen wir auf keinen Fall vergessen und wen möchten wir unbedingt dabei haben. Wichtig bei der Auswahl der Autoren ist uns, dass der Bezug zur Praxis hergestellt wird, indem Praktiker und Betroffene angemessen zu Wort kommen. Am Ende einer anstrengenden Sitzung wird die Arbeit verteilt, wer kennt die Autoren persönlich und kann deshalb am besten um den Beitrag bitten? Alle Beiträge für den *eev-aktuell* werden ehrenamtlich ohne Aussicht auf ein Honorar erbeten. Von den meisten Autoren wird diese

Regelung akzeptiert und der Verbandskasse zuliebe auf eine „Gage“ verzichtet.

Wichtig ist es auch, den Redaktionsschluss geschickt zu planen, es muss dann immer noch Zeit sein, nicht eingegangene Beiträge nachzufragen, um sie dann doch noch ins Heft zu bekommen. In der zweiten Sitzung, die nach dem Redaktionsschluss stattfindet, werden die eingegangenen Beiträge gesichtet und die Rubriken „Aus dem Verband“ und „Aus den Einrichtungen“ zusammengestellt

Dann beginnt der Gestaltungsprozess am Computer. Es ist immer wieder überraschend, wie aus dem Wust unterschiedlichster Beiträge am Ende doch ein roter Faden entsteht und das Heft immer wieder Gestalt annimmt. Sieht der Probeausdruck gut aus, ist noch die Schlusskorrektur fällig, ehe die Daten dann in die Druckerei übergeben werden.

Dann heißt es trotz der modernen Technik warten, die Druckerei benötigt ca. eine Woche, bis das Heft gedruckt und gebunden vorliegt. Zwar gibt es inzwischen Großdruckereien, die diesen Arbeitsschritt schneller erledigen. Wir schätzen aber die Nähe zur ausführenden Druckerei, bei der es möglich ist auftretende Probleme direkt vor Ort zu klären und wenn notwendig, die Daten sofort zu korrigieren.

Und wenn dann das Heft gedruckt vorliegt und an seine Leser verschickt wurde, warten wir neugierig, ob es eine Reaktion auf unser „Werk“ gibt. Ist das der Fall, dann freuen wir uns, weil dies ein Zeichen ist, dass sich die Arbeit mit dem Heft wieder einmal gelohnt hat.

Günter Schmidt



Die nächste Ausgabe des
eev-aktuell
erscheint im
Dezember 2013

Evangelischer Erziehungsverband
in Bayern

Rummelsberg, den 2. 12. 1948

An die angeschlossenen Anstalten.

In der Mitgliederversammlung unseres Verbandes vom 30. 11. 48 wurden Satzungsänderungen vorgenommen, die durch die Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz vom 16. Mai 1947 über die Innere Mission in Bayern notwendig geworden waren. Wir beabsichtigen, die Satzungen neu drucken und sie allen Mitgliedern zugehen zu lassen. Im Zuge der Satzungsänderung wurde der Name unseres Verbandes vereinfacht in "Evangelischer Erziehungsverband in Bayern".

Eine Erhöhung des Pflegegeldes um 50% ist nun vom Staatsministerium zugestanden; allerdings müssen noch einige kommunale Kostenträger dazu gehört werden. Auch steht noch nicht fest, wie weit zu dem neuen Pflegegesetz auch die bisher genehmigten Zuschüsse noch erhoben werden. Wir hoffen, dass die Veröffentlichung im Staatsanzeiger noch in Dezember erfolgt.

Die Wahlen ergaben hinsichtlich der Vorstandschaft: 1. Vorsitzender: Konrektor Pfarrer Naegelsbach, Rummelsberg; 2. Vorsitzender: Konrektor Pfarrer Ratz, Neuendettelsau; Geschäftsführer: Pfarrer Luther, Landesverband d. I.M. Thüringen, Untere Pirkheimerstr. 6; Kassier: Diakonisse Margarete Knauer, Löhheim, Altdorf.

Als Beitrag zu dem Verband wird pro 1948 der Betrag von DM 0,25 pro Zögling erhoben. Um dem Verband die nötigen Betriebsmittel sicherzustellen, wurde der Mitgliedsbeitrag pro 1949 wieder wie früher auf Mk 0,50 pro Jahr und Zögling festgesetzt. (Mindestbetrag DM 8.--, Höchstbetrag DM 100.--). Dieser Betrag soll alsbald nach Erhöhung des Pflegegeldes, also im Anfang 1949 erhoben werden. Es wird gebeten, den Betrag für 1948 möglichst noch im Dezember einzusenden an: Ev. Erziehungsverband Girokonto 998 b.d. Kreissparkasse Nürnberg, Hauptzweigstelle Altdorf.

Eingehend wurde die Frage der Erzieherausbildung und die staatliche Anerkennung von Erzieherkräften besprochen. Durch das Landesjugendamt wurden wir ebenso wie die katholische Seite aufgefordert, unsere Vorschläge bekanntzugeben, am besten aber, die Ausbildung von Erzieherkräften möglichst durch den Verband zu übernehmen. Wir werden der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und der Diakonissenanstalt Rummelsberg unser Anliegen und unsere Bitte vorlegen und denken zunächst an einen einmaligen einjährigen Kurs. Damit wären wir in der Leistungsfähigkeit unseres Erziehungsdienstes ein gutes Stück vorangekommen.

Herrn Pastor Fritz in Berlin-Teltow, des verehrten lieben Vorsitzenden des Evangelischen Reichserziehungsverbandes, der uns bisher immer mit einem Adventsgruss erfreut hat, wollen wir in herzlichster treuer Fürbitte gedenken. - Was wird das neue Jahr

unseren Heimen bringen? Möchte es uns auf jeden Fall die Erfahrung der neuen Jahreslosung bringen:

"GOTT HAT UNS NICHT GEGEBEN DEN GEIST DER FURCHT,
SONDERN DER KRAFT UND DER LIEBE UND DER ZUCHT."
(2.Timl,7).

IM GEISTE DER KRAFT wird unser Erziehungsdienst den Glauben beweisen, der die Welt überwunden hat,

IM GEISTE DER LIEBE werden wir für andere leben, so dass unser Dienst reiche Frucht trägt.

IM GEISTE DER ZUCHT können wir uns heiligen für den, der da kommt.

Gott der Herr segne und behüte uns in dieser heiligen Festzeit und im Neuen Jahr, unsere Häuser und alle ihre Kinder und Jugendlichen und anderen Hausgenossen, unsere Vorstände und Mitglieder, und alles ehrliche, treue Bemühen evangelischer Erziehung an der uns anvertrauten Jugend!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Naegelsbach, Pfr.

Rundbrief von 1948

Ein interessantes Zeitdokument, das wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten wollen, ist der nebenstehende Rundbrief „An die angeschlossenen Anstalten“ aus dem Jahr 1948.

Zum Einen tauchen schon hier Themen, wie die Erhöhung des Pflegegeldes und die staatliche Anerkennung der Ausbildung auf, die uns uns auch heute noch immer wieder in der Arbeit des Fachverbandes beschäftigen.

Zum Anderen finden wir Bezeichnungen und Zitate die den Geist der damaligen Zeit dokumentieren und uns heute befremden.

Waren die Adressaten des Rundbriefes 1948 noch die „angeschlossenen Anstalten“, würde ein Rundbrief im Jahr 2013 an die Einrichtungen und Dienste und deren Träger verschickt.

Auch das Bibelzitat aus dem 2.Timotheus, 1 Vers 7 findet sich in der Lutherübersetzung von 1984 so nicht mehr. Der Begriff „Zucht“ wurde durch „Besonnenheit“ ersetzt. 2. Tim 1/7. Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.



Hubert Hiecke neuer Ansprechpartner zum Thema Partizipation

Partizipation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – spätestens mit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes im vergangenen Jahr ist dieses Thema wieder hochaktuell. Doch im Grunde genommen ist Partizipation in der öffentlichen Jugendhilfe „ein alter Hut“. Schließlich wurden die Einrichtungen schon mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor über 20 Jahren damit beauftragt, Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Zweifellos sind die Kinderrechte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch angekommen. Doch damit Beteiligung gelingt, muss diese nicht nur gewollt, sondern auch gekonnt sein. Sowohl beim Aufbau als auch der Weiterentwicklung partizipativer Strukturen stellen sich viele Fragen. Der EEV möchte seine Mitgliedseinrichtungen mit diesen Fragen nicht alleine lassen. Deshalb steht ihnen ab sofort Hubert Hiecke als Ansprechpartner rund um das Thema Partizipation zur Verfügung.

Zum Aufgabenbereich des 36jährigen Diplom-Politologen gehört u.a. die Konzipierung von Angeboten für die Mitarbeitenden, Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen, die Sammlung von „Best Practice“-Lösungen zur Umsetzung von Partizipationskonzepten in die Alltagspraxis sowie die Förderung des

Informationsaustauschs zwischen Trägern und Einrichtungen.

Ziel des EEVs ist es, die Einrichtungen dabei zu unterstützen, eine Kultur der Beteiligung zu entwickeln und zu pflegen. Im Idealfall wird die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Planungs-, Entscheidungs-, Umsetzungs- und Auswertungsprozessen nicht nur als legitim angesehen, sondern als Weg, die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter zu verbessern. Eine gelebte Beteiligungskultur schließt auch den Umgang zwischen Mitarbeitenden auf allen Arbeitsebenen mit ein. Auch die Mitarbeitenden sollten die Möglichkeit haben, Wünsche, Anregungen und Kritik einzubringen.

Ein erster Schritt zur Entwicklung eines Beteiligungskonzepts ist die Klärung der Frage, in welchen Bereichen eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen stattfinden kann und wo nicht. Schließlich sollen weder die Erwachsenen aus ihrer Verantwortung entlassen noch die Kinder und Jugendlichen überfordert werden. Von entscheidender Wichtigkeit ist, dass die pädagogisch betreuten Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern ihre Rechte kennen und wissen, welche Partizipationsmöglichkeiten sie haben und an welche Ansprechpartner sie sich wenden können. Hier sind auch die Jugendämter gefragt. Diese werden von den Kindern und Jugendlichen

oft als weit entfernte, unpersönlich und nicht nachvollziehbar handelnde Behörden wahrgenommen.

Eine lebendige Beteiligungskultur zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht starr ist, sondern flexibel. So wichtig institutionell verankerte Formen der Beteiligung sind – bspw. Gruppenabende, Heimräte, Vollversammlung etc. – so wichtig ist es auch, sie immer wieder an Entwicklungen in der Einrichtung und veränderte Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Es kommt darauf an, die für die Einrichtung und die aktuell dort lebenden Kinder und Jugendlichen passende Beteiligungsformen zu finden. Der Erfahrungsaustausch zwischen Einrichtungen kann hier sicherlich hilfreich sein.

Die Mitgliedseinrichtungen sind deshalb herzlich dazu eingeladen, sich mit ihren Fragen, Anregungen und Wünschen rund um das Thema Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe an Herrn Hiecke zu wenden. Sie erreichen ihn über die Geschäftsstelle des EEVs:

Diakonisches Werk Bayern e.V.
Kinder- und Jugendhilfe
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

PC-Fax: 0911 / 9354-34-284
Fax: 0911 / 9354-299
Email: silbermann@diakonie-bayern.de

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) im Kastanienhof Ansbach feiertam Freitag, den 13. September 2013 ihr 30-jähriges Bestehen.

Schon wieder eine Jubiläumsfeier im Kastanienhof, die war doch erst letztes Jahr!

Stimmt, der Kastanienhof hatte 2012 sein hundertjähriges Jubiläum mit vielen Veranstaltungen. Und dieses Jahr feiert die Heilpädagogische Tagesstätte, allerdings in etwas kleinerem Rahmen.

Bei der Durchsicht alter Dokumente und Fotografien fallen die positiven Veränderungen über die Jahre schnell ins Auge: Sei es der Personalschlüssel von damals bis zu 12 Kindern mit 2 „Fach“-kräften in den ersten Jahren, oder die Ausstattung der Gruppenräume, bei der viel Kreativität und Eigenleistung der Beteiligten gefragt waren, bis hin zu den verschiedenen Fachdiensten, die heute in der Einrichtung tätig sind. Die Gruppenstärke und die Betreuung durch Fachkräfte sind jetzt in der Betriebserlaubnis ausgehandelt und festgelegt, sie geben Sicherheit für nachhaltige Personalplanung und Mitarbeiterförderung, aber vor allem für eine gute und kontinuierliche Qualität der pädagogischen Arbeit. Ebenso festgelegt sind die zwei Stunden fachdienstlicher Leistungen pro Kind und Woche. Diese sind im Vergleich zu 1983 heute sehr gut differenziert in psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Fachrichtung, so dass ein möglichst breites Angebot an Hilfen für die Kinder und ihre Familien zur Verfügung steht.

Auch die Räume und ihre Gestaltung müssen den Anforderungen entsprechen, sowohl den gesetzlichen, als vor allem auch den eigenen fachlichen Ansprüchen der Einrichtung und ihrer Mitarbeitenden. Ein heilpädagogisches Raumkonzept, das sich schon über viele Jahre bewährt hat, unterstützt die Pädagogik und lässt trotzdem genug Raum für die individuelle Gestaltung der Gruppen. Erziehungsplanung, Dokumentation, Beteiligung der Familien, regelmäßige Besprechungen und Kontakte zu den Schulen gab es auch vor dreißig Jahren, aber in einer ganz anderen Dimension. Das Jammern über zu viel Bürokratie fällt an dieser Stelle mal weg, man kann das in einem erträglichen Maß organisieren. Trotzdem muss heute in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung darauf geachtet werden, dass die Nachweis- und Dokumentationspflichten nicht die eigentliche Arbeit am Kind in den Hintergrund drängen.

Über die Jahrzehnte dazugekommen ist die Vernetzung mit vielen anderen Institutionen, die vom Zeitaufwand her manchmal problematisch, aber oft auch sehr effektiv ist. Dazu gehören die Arbeitsgruppen vor Ort und in der Region genauso wie die überregionalen Treffen und Fachtage von bayern- und bundesweit agierenden Organisationen.

Ein über die Jahre konstantes Beispiel dafür ist die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung im Evangelischen Erziehungsverband Bayern,

bei deren Treffen immer aktuelle Themen diskutiert und weiterentwickelt wurden und werden. Das erste Rahmenkonzept für Heilpädagogische Tagesstätten in Bayern wurde 1985 von diesem Arbeitskreis aus initiiert.

In der Sozial- und Heilpädagogik, Psychologie und Soziologie ergeben sich immer wieder (neue?) Erkenntnisse, die in die Grundausrichtung der alltäglichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien einfließen. Dass in den letzten dreißig Jahren so manche thematische „Sau durchs Dorf getrieben wurde“, von der heute niemand mehr spricht, hat es spannend, aber nicht immer einfach gemacht, die inhaltliche Ausrichtung der Pädagogik in der Einrichtung regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf neu zu gestalten.

Viele dieser Erkenntnisse, wie beispielsweise die systemische Sichtweise, haben sich als richtig und nützlich erwiesen, andere wiederum konnten abgehakt werden und finden sich dann nur noch beim Aufräumen in verstaubten Ordnern wieder.

Vor allem die veränderte Gesetzgebung, vom Jugendwohlfahrtsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, hat entscheidende Impulse zum Umgang mit den Familien gegeben. Die Beteiligung der Familien und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Gruppenalltag beispielsweise erfordert ein Umdenken bei den Professionellen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen,

aber wohl auf einem guten Weg in den Hilfen zur Erziehung, auch in der Heilpädagogischen Tagesstätte im Kastanienhof Ansbach.
Was, oder besser, wen gilt es nun zu feiern im September?

In erster Linie die Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen, die sich auf die Betreuung in der HPT Ansbach eingelassen haben und bereit waren, neue Wege des Miteinanders kennen zu lernen und meist auch erfolgreich weiter zu gehen.
Dann die vielen Fachkräfte der Heilpädagogischen Tagesstätte, die im Laufe der drei Jahrzehnte diese Familien unterstützt und durch ihr Engagement und ihre Professionalität die HPT geprägt haben.

Und nicht zuletzt die vielen Partner-Institutionen wie die Kollegen/innen der Jugendämter, die Lehrer/innen und Schulleiter/innen, medizinische Dienste und viele andere. Ohne sie wäre die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte nicht das, was sie ist.

Sie alle sind eingeladen, mit uns zu feiern am 13. und 14. September 2013 in der Heilpädagogischen Tagesstätte im Kastanienhof Ansbach.

Sabine Baumgarten
Abteilungsleitung HPT



1983

2013

ORGANISATORISCHES



28.11.2013 | 20.30 Uhr
FILMVORFÜHRUNG „Berg Fidel“
im Raum „Bach“ – Pressestimmen
„Ein Plädoyer für die Gesamtschule, aber eines, das alle fünf Sinne beisammen hat und ein Weltbild im Herzen, in dem Zusammenhalt im Mittelpunkt steht.“ *(Süddeutsche Zeitung)*
„Dieser Film sollte Pflichtprogramm für jeden Bildungspolitiker sein.“ *(Kölner Stadt-Anzeiger)*
„Der Film ist ein beeindruckendes Plädoyer für inklusives und integratives Lernen, ohne die Mitleidskarte zu spielen. Einfühlsam.“ *(Der Tagesspiegel)*

Veranstalter EREV – Evangelischer Erziehungsverband e. V.
Annette Bremeyer
Flüggestraße 21 | 30161 Hannover
Telefon 0511 / 39 08 81-14
Fax 0511 / 39 08 81-16
E-Mail a.bremeyer@erev.de

Tagungshaus Haus Hainstein
Am Hainstein 16 | 99817 Eisenach
Telefon 03691 / 242-0
Fax 03691 / 242-109
E-Mail haushainstein@t-online.de
Anreisehinweise www.haushainstein.de

Leitung Carola Hahne, Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH / Stephanstift Hannover mit der EREV-Fachgruppe „Sozialraum“

Teilnahmebeitrag im Tagungshaus „Haus Hainstein“ oder im Hotel „Glockenhof“ (www.glockenhof.de):
345,- € für EREV-Mitglieder
385,- € für Nichtmitglieder
inkl. Kultur, Unterkunft und Verpflegung

in „Göbels Sophien Hotel“ (www.goebel-hotels.com/eisenach/sophienhotel):
395,- € für EREV-Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder
inkl. Kultur, Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl 80



FORUM 69-2013
SOZIALRAUM



„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!“

„Mischen“ possible!?
Inklusion im Sozialraum

27. – 29. November 2013
in Eisenach

Forschungsprojekt ABIE - Abbrüche in Erziehungshilfen

Vorstellung der Studie von Dr. Harald Tornow im Rahmen der eev-Leitendentagung

Immer wieder wird beklagt, es gäbe kaum Untersuchungen, mit denen die Wirksamkeit stationärer Erziehungshilfemaßnahmen überprüft würde. Das ist nicht ganz zu treffend:

Für ein umfassendes Forschungsprojekt ABIE (Abbrüche in Erziehungshilfen) hat der Evangelische Erziehungsverband EREV das e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung und die Universität Bielefeld beauftragt, die Ursachen der Abbrüche zu untersuchen und Lösungen herauszuarbeiten.

Die Untersuchung, die im Zeitraum vom April 2010 bis zum September 2012 mit der Förderung der Aktion Mensch durchgeführt wurde, bringt interessante und aufschlussreiche Ergebnisse. Die wesentlichen Hypothesen und Ergebnisse sind im Heft 3-2012 der Schriftenreihe des EREV „Abbrüche in stationären Erziehungshilfen“ nachzulesen. Aus der Untersuchung lassen sich konkrete Hinweise für das Zusammenwirken unterschiedlichster Faktoren entnehmen, die eine weitere Diskussion und Beachtung verdienen.

Die Tagung für Leitungskräfte des eev-bayern hat sich genau mit solchen Zusammenhängen befasst und den Leiter des Instituts, Herrn Dr. Harald Tornow eingeladen, die Ergebnisse der Studie zu Abbrüchen in den stationären Hilfen zur Erziehung vorzustellen und zu fragen, was diese für die Praxis stationärer Erziehungshilfen bedeutet. Nachfolgend geben wir in Schlagworten einige Hinweise zur Studie, zu den Ergebnissen und zu Ableitungen.

Untersuchungsdesign und Methode

In seiner Studie untersuchte das Institut in Kooperation mit der Universität Bielefeld mittels einer prospektiven Längsschnittuntersuchung von Sommer 2010 bis Sommer 2011 insgesamt 432 Fälle.

Befragt wurden junge Menschen während ihrer stationären Maßnahme und ggf. nach den Abbrüchen, die El-

tern, die Fallverantwortlichen der Kostenträger, die Bezugspädagoginnen und die Steuerungsverantwortlichen in den Einrichtungen. Von bundesweit 36 Einrichtungen wurden zudem Daten zu Einrichtungsmerkmalen und Jugendhilfekontexten erhoben.

Zahlen und Fakten rund um die Erhebung

Von den insgesamt 432 Fällen waren 423 (256 weiblich, 167 männlich) auswertbar, 11 Fälle gingen verloren. Abgebrochen wurden im Erhebungszeitraum 82 Fälle, das entspricht einem Prozentsatz von 19,4 %. 37 Hilfen zur Erziehung wurden planmäßig zu Ende geführt. Bei über 70 % war die Hilfe zum Ende der Stichprobe noch nicht abgeschlossen, eine Nachbefragung ist vorgesehen.

Abbruchrisiken

Die Studie hat festgestellt, dass das Abbruchrisiko bei Mädchen steigt, wenn sie zum Hilfebeginn älter als 12 Jahre sind. Ebenso steigt das Abbruchrisiko, wenn zur Aufnahme des jungen Menschen prekäre Lebenssituationen und hohe Belastungen für den aufgenommenen Klienten und für seine Familie zu Grunde liegen.

Die Hilfeplanung ist eine wichtige Basis für eine gelingende Hilfe. Die Zielformulierung ist ein wesentlicher Faktor bei den Abbrüchen. Je besser und klarer ein Ziel formuliert ist, desto geringer ist das Abbruchrisiko, hinzukommt, dass die Menge der Ziele ebenfalls eine große Rolle spielt. Weniger ist mehr!

Typisierung der Abbrüche

Aus den Interviews mit den jungen Menschen nach Abbruch der Jugendhilfemaßnahme haben sich drei Typen von Abbrüchen herauskristallisiert.

- Abbruch als Unfall, d.h. die Klienten haben den Abbruch nicht gewollt und waren mehr oder weniger überrascht von der Beendigung der Maßnahme.

- Abbruch als Flucht vor subjektiv empfundener Bedrohung, ungerechtfertigter Einschränkung oder subjektiv erlebter Ungerechtigkeit.
- Der innere Abbruch geschieht zumeist aus dem nicht vorhandenen inneren Einverständnis des jungen Menschen mit der Hilfe.

Auswirkung von Strukturmerkmalen der Einrichtungen auf die Abbrüche

In der Studie wurden die Einrichtungen hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale befragt und die Daten mit den Abbrüchen in Beziehung gesetzt. Hierbei ist festzustellen, dass Strukturmerkmale, wie z.B. die Profession der Mitarbeitenden, die Gruppengrößen, Leitungsanteile, Ausstattung der Häuser offensichtlich etc. keine messbaren Einflüsse auf die Abbruchquote haben.

Bedeutung der Studie für die stationäre Jugendhilfe

Haben Sie es geschafft, bis hier zu lesen? Das ist gut! Ich kann mir vorstellen, dass Sie nach der Lektüre der Zahlen und Fakten das Gefühl beschlichen hat, dies sei alles nichts Neues. Wir „wussten“ ja schon immer, dass z.B. durch ambulante Maßnahmen lange herausgezögerte stationäre Hilfen oft nicht gut laufen, oder dass eine Unmenge an möglicherweise auch unklar formulierten Zielen das Arbeiten nicht einfacher macht. - Also, was bringt die Studie?

Die Studie erklärt Zusammenhänge. Zusammenhänge, die uns wahrscheinlich plausibel scheinen. Ein Wert liegt wie ich finde darin, sich die Wirkfaktoren und Zusammenhänge nochmals zu vergegenwärtigen und zu prüfen, wie es in der eigenen Einrichtung damit bestellt ist. Die Studie gibt zudem konkrete Hinweise, auf welche Faktoren während einer Maßnahme zu achten ist und die helfen, Erfolge zu ermöglichen. Hierzu einige - zugegeben plakative - Konkretisierungen:

- **Passgenauigkeit der Hilfe**
Je mehr der Junge Mensch das Gefühl hat, die Hilfe passt für ihn, desto geringer ist das Abbruchrisiko.
- **Zielformulierung**
Es gab schon Hilfeplangespräche, in welchen 35 Ziele formuliert wurden. Es lässt sich ungefähr ausmalen, wie die es um die Umsetzung bestellt war. Die Empfehlung aus der Studie („weniger ist mehr und bitte konkret“) liest sich einfach und bedeutet aber so viel: Formulieren sie in den

Hilfeplangesprächen so wenig Ziele wie möglich und diese so klar und verständlich, wie möglich.

- **Akzeptanz der Hilfe**
Jungen Menschen benötigen das Gefühl, dass „ihre“ Fachkräfte in den Gruppen die richtige Fachlichkeit mitbringen, dass sie gehört und verstanden werden, dass Partizipation nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch gelebt wird!
- **Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte**
Die Haltung von Fachkräften beeinflusst erkennbar die Abbruchquoten. Je mehr sich die Mitarbeitenden mit ihrer Arbeit identifizieren und je geringer die Kontrollorientierung ist, desto weniger Abbrüche sind die Folge.
- **Grundeigenschaften von Einrichtungen**
Positive Grundeigenschaften wirken! Ob Transparenz innerhalb der Einrichtung, die Kooperation mit anderen (freien und öffentlichen) Trägern oder die Angebotsbreite. All diese Merkmale stehen in einer positiven Interaktion zueinander und beeinflussen unsere Arbeit.

Und damit komme ich zusammenfassend zum Schluss: Sichern wir die vorhandene Qualität in unseren stationären Hilfen zur Erziehung, entwickeln wir uns weiter und verlieren dabei nicht den jungen Menschen aus dem Blick, dann können und werden wir viel bewirken.

Andreas Hüner

Hermann Imhof, MdL Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

plädiert für einheitliche Ressortzuständigkeit Kindertagesbetreuung ist Jugendhilfe und ist beim Sozialministerium bestens aufgehoben

München: Die Bildungsdiskussion der letzten Jahre hat den Fokus verstärkt auf die frühkindliche Bildung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung gerichtet. Dabei taucht immer wieder die Frage der organisatorischen Zuordnung der Kindertagesbetreuung auf und die politische Ebene diskutiert die Zuständigkeit - Bildungs- bzw. Sozialbereich mit ihren Fachministerien. Der Vorstand des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses plädiert aus fachlicher Sicht mit Nachdruck für einen Verbleib der Kindertagesbetreuung im Sozialministerium. Kindertagesbetreuung ist ein integrierter und integrierender Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und braucht eine einheitliche soziale Ressortzuständigkeit.

Die Argumente sind stichhaltig: Vorschulische Bildung ist nicht formal und unterscheidet sich grundlegend vom Schulunterricht. Kindertagesbetreuung unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung. Sie ist nach den familiären Bedürfnissen ausgestaltet und orientiert sich an alltagsbezogenen Situationen sowie den daraus entstehenden Impulsen für frühkindliche Lernprozesse. Sie ist in kindgerechten Gruppen organisiert und berücksichtigt die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder. Kindertagesbetreuung bezieht Familien gezielt ein, berücksichtigt ihre individuellen Problemlagen

und nutzt aktiv die Ressourcen des umgebenden Gemeinwesens.

Die Expertinnen und Experten des Landesjugendhilfeausschusses argumentieren: Der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule wird nicht allein durch eine Umressortierung der Kindertageseinrichtungen ins Kultusministerium gelöst, sondern muss aktiv und konzeptionell-inhaltlich gestaltet werden. Dies ist in Kooperation des Sozialministeriums mit dem Kultusministerium und mit der wissenschaftlichen Unterstützung des Staatsinstituts für Frühpädagogik bisher sehr gut gelungen. Sie geben auch zu bedenken, dass die vorschulische Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vielfältige Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe aufweist. In ihnen steckt noch erhebliches Potenzial, haben sie doch das Ziel, die familiäre Lebenssituation und Erziehung zu verbessern. Familienbildung in erzieherischen und lebenspraktischen Fragen, Familien- und Erziehungsberatung zur Unterstützung bei familiären Problemen sowie Entwicklungs- und Verhaltensproblemen, erzieherische Prävention, das rechtzeitige Erkennen problematischer Entwicklungen, der Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung, das Aktivieren selbstbestimmter Formen

des Lernens, die Einbettung der Kindertagesbetreuung in eine sozialräumliche Jugendhilfeplanung und nicht zuletzt aufsuchende Formen der Familienarbeit zugunsten von Kindern mit Migrationshintergrund, machen den engen Zusammenhang zwischen der vorschulischen Kindertagesbetreuung einerseits und den übrigen familienunterstützenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe andererseits deutlich.

Damit dieses Potenzial genutzt werden kann, ist eine einheitliche fachpolitische Orientierung und Strukturierung notwendig. „Und die ist am besten im Sozialministerium angesiedelt!“ so Hermann Imhof, der Vorsitzende des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses. Es dürfe nicht sein, dass sich die Schule mit der Kindertagesbetreuung die „Rosinen“ herauspicke, um der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die „Schmuddelkinder“ zu überlassen. „Dies führt zu einer gefährlich diskriminierenden Veränderung in der Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben gerade auch bei den Familien, die die Förderung und Hilfe für die Erziehung ihrer Kinder durch die Kinder- und Jugendhilfe besonders dringend brauchen“, so Imhof.

**Fachliche Empfehlungen für die Mitwirkung
der Jugendhilfe in Verfahren nach dem
Jugendgerichtsgesetz**

[11.04.2013] Das ZBFS – Bayerische Landesjugendamt gibt die Veröffentlichung der „Fachlichen Empfehlungen für die Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ bekannt.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner 122. Sitzung am 23. Oktober 2012 die Veröffentlichung der Neufassung der Fachlichen Empfehlungen für die Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz beschlossen. Mit Unterstützung namhafter Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe wie der Jugendstrafrechtspflege und in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist es dem Bayerischen Landesjugendamt gelungen, die aus § 52 SGB VIII resultierenden Aufgaben neu zu beschreiben und mit zeitgemäßen Inhalten zu versehen. Wesentliche Neuerungen sind eine Akzentuierung des Begriffs „Jugendhilfe“ im Kontext des Jugendstrafverfahrens, eine vertiefte Darstellung relevanter Aufgaben in den unterschiedlichen Verfahrensstadien sowie eine Skizzierung verfahrensbezogener und verfahrensübergreifender Kooperationen mit den am verfahren beteiligten Personen und Institutionen.

Ansprechpartner rund um die Veröffentlichung ist Florian Kaiser, erreichbar unter 089/1261-2814 oder florian.kaiser@zbfs-blja.bayern.de, der Sie gerne auch persönlich über die Publikation informiert.

Die Publikation des Bayerischen Landesjugendamts kann ab sofort gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 3,00 Euro plus Porto unter <http://www.blja.bayern.de/schriften/index.html> bezogen werden.

**Lebensecht - die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern fragen, wie Politik konkret helfen kann
Kandidatinnen und Kandidaten sollen Position zu sozialen Themen beziehen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wahlprogramme sind oft sehr allgemein gehalten. Wer wissen will, was einzelne Politikerinnen und Politiker zu ganz konkreten und leider auch alltäglichen Problemen aus dem sozialen Bereich sagen, kann dafür die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern nutzen. Die Postkartenhefte, die wir Ihnen anbei zusenden, enthalten 14 Kurzgeschichten über persönliche Schicksale, die neben der Schilderung der Umstände auch aufzeigen, dass die geschilderten Problemlagen durchaus durch eine andere Politik verbessert werden könnten. Namen, Orte und Personen sind frei erfunden, nicht aber die geschilderten Missstände, die in der Praxis der sozialen Arbeit tausendfach auftauchen. Die Postkarten können aus dem Heft herausgetrennt und an Politikerinnen und Politiker verschickt werden.

Im Sinne einer größtmöglichen Wirkung möchten wir Sie bitten, die Wahlprüfsteine ausgiebig selbst zu nutzen sowie in Ihrem Bereich an Stellen oder Personen weiterzugeben, die ihrerseits möglichst viele Postkarten in Umlauf bringen.

Sollten Sie weiteren Bedarf haben, können Sie gerne weitere Exemplare nachbestellen: entweder im Online-shop der Diakonie Bayern unter www.diakonie-bayern-shop.de oder per Mail an mayer@diakonie-bayern.de.

Wenn Sie die Antworten, die Sie von Politikerinnen und Politikern bekommen, auch an die Diakonie Bayern weiterleiten, würden wir uns darüber sehr freuen.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Bammessel
Präsident

Zur Erinnerung:

Die **Landesfachtagung**
des **eev** findet am **Mittwoch, 23. Oktober 2013**,
im Jugendhilfeverbund Puckenhof in Buckenhof bei Erlangen statt.
Die Ausschreibung der Landesfachtagung, mit der Möglichkeit zur Anmeldung,
erfolgt nach den Sommerferien.



Ganz egal ob Sie in die Berge oder ans Meer fahren,
- wir wünschen Ihnen eine erholsame Ferienzeit